

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiliger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die gelpaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 23. Juli 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Der Verwaltungsbericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft. — Soziales von der Brüsseler Weltausstellung. — 45 Jahre Gewerkschaftsarbeit. — Röder kann zufrieden sein. — Die Reorganisation der bayrischen Baugewerkschaften. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Ein Landfriedensbruch und was daraus geworden ist. II. — Der Steinarbeiterschuss vor dem badischen Landtag. I. — Korrespondenzen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Steinbruch Obergarten bei Jannowitz. — Mittweida: Firma Peterschütz. — Braunschweig: Sämtliche Betriebe.

Rürnbach-Verdingen. Wegen dauernder Umgehung des Tarifvertrags legten die Kollegen bei der Firma Treutle die Arbeit nieder. Es kommen 22 Mann in Betracht.

Ehlsbach. Bei der Firma Pius Arnold ist es zu Lohnunterschieden gekommen. Die Akkordpreise sind ungenügend. Der Geschäftsführer Zeus glaubt die Reklamationen der Steinmehrer ignorieren zu können.

Zwillingberg. Die Pflastersteinarbeiter bei der Firma Rühl & Komp. stehen im Streit. Zugang ist fernzuhalten. Etwa im Odenwald um Arbeit nachsuchende Pflastersteinarbeiter mögen sich an die betreffenden Zahlstellenverwaltungen des Bezirkes wenden.

Eichershausen. Die Firmen Rühlhardt, Eschershausen, und Hils, Dolomitzwerke, Hagen, sind gesperrt.

Strasbourg (Elsas). Ueber die Aktiengesellschaft für Montierungsbau, Stuttgart, wurde infolge Lohnunterschieden die Sperre verhängt. Ebenso warnen wir die Marmorarbeiter vor den Inseraten der Steinindustrie Schachenmühle. Niedriger Lohn und Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit sind tägliche Erscheinungen.

Weihenstadt. Während sich die Vereinigten Granit- und Gneiswerke in Wunstedel zu Unterhandlungen bereit erklärten und uns eine entsprechende Vorlage unterbreiten wollten, läßt die Firma Kleemann & Sohn nichts von sich hören. Zugang der letzten Firma gegenüber ist streng fernzuhalten.

Hof-Flößenbürg. Die vom Gewerberat angebahnten Verhandlungen wurden von den Unternehmern abgelehnt. Nun wurde Herr Schönemann, der Vorsitzende des 9. Bezirkes vom Steinmehrerverband, als Vermittler angerufen.

Marolswiesach. Die Bayerische Hartsteinindustrie-Aktiengesellschaft (Sty Würzburg) verlangt von den hiesigen Basaltbrucharbeitern, daß sie aus dem Steinarbeiterverbande austreten. Der Firma wird klar gemacht, daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter achten muß.

Dürkheim und Neustadt. Die Sandsteinarbeiter stehen im Streit. Es kommen über 100 Mann in Frage. Zugang ist streng zu vermeiden.

Rönigsberg. Die Firma Edart hat ihre Steinmehrer ausgesperrt. Zugang ist streng zu vermeiden.

Oesterreich. Nach folgenden Orten ist Zugang zu vermeiden: Neu-Bistritz, Neuhaus, Kratau, Lemberg, Klagenfurt, Olmütz, Hodonin, Wien, Höhelsdorf, Thumeritz, St. Georgen, Linz, Saubsdorf, Niklasdorf, Zuckmantel und Budapest.

Schweiz. Basel. Die Firma Uhlmann ist gesperrt.

Der Verwaltungsbericht der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft konnte jüngst ihr 25jähriges Bestehen feiern. Dieserhalb wurde eine Festschrift herausgegeben, die in der Nummer 28 des „Steinarbeiter“ eingehend besprochen wurde. Der Jahresbericht der Genossenschaft für 1909 ist der Festschrift angegliedert, auf diesen wollen wir in diesem Artikel zurückkommen.

Im Jahre 1909 waren 12 358 Betriebe versichert, im Jahre 1908 wurden 12 423 gezählt. Von einer Betriebsverminderung im Vorjahre kann aber deshalb noch nicht gesprochen werden. Darüber gibt die Gewerbe- und Berufszählung einen sicheren Anhalt. Auffallend ist, daß für die 12 358 Betriebe nur 14 technische Aufsichtsbearbeiter vorhanden sind. Allerdings kommen im Durchschnitt auf einen Aufsichtsbeamten noch nicht 1000 Betriebe. Diese wären nach oberflächlicher Betrachtung alljährlich zu revidieren. Aber die Beamten sind ja viel zu stark mit der Abgabe von Gutachten und Bureauarbeiten beschäftigt, weshalb sie die eigentliche Revisionsstätigkeit zurückstellen müssen. Na-

türlich sehr zum Schaden der Arbeiter, desto angenehmer sind davon die Unternehmer berührt.

Die Zahl der Effektivarbeiter betrug im Jahre 1909 416 732. Die geleisteten Arbeitstage werden mit der Zahl der Effektivarbeiter multipliziert und das Ergebnis durch 300 Arbeitstage dividiert, und da ergibt sich, daß 161 749 Vollarbeiter bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Frage kommen.

In der Sektion I (Bayern rechts des Rheins) treffen auf 1 Betrieb 9,6 Vollarbeiter, in der Sektion VIII (Schlesien) dagegen treffen auf 1 Betrieb 28,7 Vollarbeiter. Diese Zahlen zeigen uns recht drastisch, daß in Schlesien die Steinbruchsindustrie schon gewaltige kapitalistische Formen angenommen hat. Wir nennen da bloß die Granitsteinbrüche im Striegauer Gebiet, sowie die Sandsteinbetriebe in der Umgebung von Bunzlau. Die Großbetriebe sind natürlich agitatorisch leichter zu bearbeiten, das wird ohne weiteres klar sein.

Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft besteht nun 25 Jahre und während dieser Zeit sind insgesamt 40 913 Unfälle gemeldet worden. Wohl gemerkt, bloß in der Steinindustrie. Die Zahl der Getöteten belief sich in diesem Zeitraum auf 5292. Es ist eine Schmach und Schande für den Stand der heutigen Arbeiterschutzgesetzgebung, daß überhaupt so viel Unfälle mit tödlichem Ausgang vorkommen können. Recht bezeichnend ist weiter noch, daß im Jahresdurchschnitt sogar 40 jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) verunglückten. Die Bestimmungen der Bundesratsverordnung haben in dieser Beziehung absolut noch nicht bessernd gewirkt.

Neben den Bergwerksbetrieben kommen in der Steinindustrie prozentual die meisten Unglücksfälle vor. Und wiederum stehen die reinen Steinbruchsbetriebe bezüglich der Unfallhäufigkeit an erster Stelle. Auf 1000 Vollarbeiter kamen im Vorjahr 15,83 Verletzte, das ist eine ganz gewaltige Ziffer. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die vielen Krankheitsfälle in der berufsgenossenschaftlichen Statistik überhaupt nicht erfasst werden. Um derartige Feststellungen machen zu können, kommen nur die statistischen Erhebungen unseres Verbandes in Frage. Die meisten Unfälle kommen vor: durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen. In den letzten 25 Jahren sind unter dieser Rubrik allein 10 042 Unfälle zu buchen. Es ist bezeichnend, daß im Jahresbericht über diesen Schlandrian in den Steinbrüchen kein Wort der Entrüstung verloren wird. Die Unternehmer haben wirklich kein großes Interesse am trockenen Zahlenmaterial. Es muß ihnen durch besondere Ausführungen die leichtfertige Betriebsweise vor Augen geführt werden.

Von den im Jahre 1909 erstmalig entschädigten Unfällen sind zurückzuführen auf:

1. Mangelhafte Betriebsanrichtungen	237 Fälle
2. Keine oder ungenügende Anweisung	56 "
3. Fehlen von Schutzvorrichtungen	74 "
4. Nichtbenutzung (!) vorhand. Schutzvorrichtungen	101 "
5. Handeln wider bestehende Vorschriften	246 "
6. Leichtsin (Walgerei, Rederei, Trunkenheit)	40 "
7. Unachtsamkeit und Unachtsamkeit	715 "
8. Ungeeignete Kleidung (klatternde Halstücher, Schürzen usw.)	19 "
9. Fehlen von Schutzvorrichtungen	80 "
10. Schuld von Mitarbeitern oder dritten Personen	138 "
11. Sonstige angegebene, insbesondere in der Geschäftstätigkeit des Betriebes beruhende Ursachen	815 "
12. Nicht zu ermittelnde Ursachen	40 "
Zusammen	2561 Fälle

Wenn man diese Aufstellung liest, insbesondere die Rubriken 4 bis 9, so möchte man zur Auffassung gelangen, die Steinarbeiter seien ja meist an den Unfällen selbst schuld.

Aus der praktischen Erfahrung aber wissen wir, daß die Unternehmer immer das Bestreben haben, sich möglichst bei vorkommenden Unfällen zu entlasten, die Schuld wird den Verunglückten aufgewälzt. Das ist zwar moralisch nicht einwandfrei, aber solche Gewissensbisse kennen ja die Herren nicht.

Die Unternehmer müssen sich auch zum Teil unrichtige Buchführung nachsagen lassen. Die vorgenommenen Lohnbuchrevisionen ergeben, daß System darin liegt, indem die Lohnsummen zu niedrig eingetragen werden. Damit soll natürlich bei der Versicherungsprämie gespart werden. Es sind auf 1000 Mk. Lohnsumme etwa 30 Mk. an die Berufsgenossenschaft zu entrichten.

In der Sektion III (Elsas, Lothringen, Pfalz) wurden die Löhne um 33 800 Mk. zu niedrig eingesezt; bei der Sektion VI (Provinz Sachsen, Anhalt) ergab sich ein Fehlbetrag von 46 267,77 Mk. und bei der Sektion VII (Königreich Sachsen) ergab sich sogar, daß 181 133 Mk. zu wenig gebucht wurden. Das nennt man deutsche Ehrlichkeit (!).

Sicherlich müssen solche Manipulationen als Betrug bezeichnet werden. In Sachsen erlitt die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft durch diese falsche Buchführung allein einen Schaden von 5400 Mk. Die Arbeiter sind naturgemäß auch geschädigt, wenn sie einen Unfall erleiden, weil sie ihrem Verdienst nach größtenteils zu niedrig eingeschätzt sind. In vielen Fällen merken diese Benachteiligung unsere Kollegen nicht, weil sie eben keine Lohnstatistik führen.

Der Aufsichtsbeamte der Sektion II hebt hervor, daß sich für die Bossierer Zelte, die leicht zusammenrollbar sind, sehr gut bewährt haben. Diese Zelte sind im Schwarzwald seit mindestens 20 Jahren eingeführt (auf Kosten der Arbeiter) und unsere Berufsleute möchten sie nicht gerne missen.

Neuerdings sind Bestrebungen im Gange, daß die Maschinenfabriken verpflichtet werden, an den zu liefernden Maschinen gute Schutzvorrichtungen anzubringen. Diese Neuerung kann arbeiterseits nur freudig unterstützt werden.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß wir in der Steinindustrie von einem wirklich guten, durchgreifenden Arbeiterschuss noch recht weit entfernt sind.

Soziales von der Brüsseler Weltausstellung.

II.
Tritt man aus der Eisenbahnhalle der deutschen Abteilung heraus und wendet den Blick nach links, so sieht man im Hintergrund, dem Grün des Solboschparks angelehnt, eine hohe und weite Halle, von deren Dach in großen Lettern die Worte leuchten: Huisarbeid — Travail à domicile. Wir schreiten, um zu der Halle zu gelangen, ein paar Stufen hinab, an einigen der Bauten vorbei, die die Internationale Ausstellung von Arbeiterhäusern darstellen, und befinden uns dann im Bereiche der Heimarbeitersausstellung. Sie liegt ganz am Ende der Weltausstellung, dazu merklich tiefer als das übrige Gelände, und wenns regnet, siehts übel aus mit den notdürftig hergerichteten Wegen in dieser abgelegenen Gegend. Wie es üblich ist bei allem, was in proletarischem Geruche steht, mußte sich auch die Heimarbeitersausstellung in Brüssel mit dem entlegensten und bescheidensten Plätzchen begnügen. Dazu ist sie sehr spät eröffnet worden. Der Architekt ließ lange auf sich warten mit den Bauten; es kam noch manches andere, was die Fertigstellung verzögerte, und wenn nicht Haiti und Ecuador wären, die ihre Abteilungen noch nicht vollendet haben, so wäre der Heimarbeitersausstellung der zweifelhafteste Ruhm zugefallen, den Gipfel der Saumlässigkeit auf der Brüsseler Weltausstellung erreicht zu haben. Aber sie ist doch Ecuador zuvorgekommen und nach mehrmaligen Aufschieben am 8. Juli eröffnet worden — äußerlich vielleicht der bescheidenste, aber in ihrem Wesen mit der interessanteste Teil der großen Weltmesse in Belgiens Hauptstadt.

Das Zustandekommen der Heimarbeitersausstellung ist in erster Linie unsern Brüsseler Genossen zu danken, die im Gemeinderat den Antrag stellten, daß die Stadt Brüssel auf der Weltausstellung die belgische Heimarbeit zur Darstellung bringen solle. Das Beispiel von Berlin, Frankfurt und Amsterdam hatte unsere Genossen im Brüsseler Gemeinderat zu ihrem Vorgehen angeregt. Ihr Antrag fand Zustimmung; zur Ausführung des Unternehmens wurde ein Komitee ernannt, an dessen Spitze Bürgermeister Max trat. So kam auf Anregung und Mitwirkung unserer Genossen, die bei der Beschaffung und Anordnung des Materials hervorragend tätig waren, die Heimarbeitersausstellung zustande, und nach dem Zulauf zu rechnen, den sie schon in den ersten Tagen nach ihrer Eröffnung hatte, darf sie den Anspruch erheben, für diejenigen Weltausstellungsbesucher, die etwas mehr als ihre Schaulust befriedigen wollen, eine notwendige Ergänzung des üblichen auf Geschäft und Reklame berechneten Ausstellungsgetriebes zu bedeuten.

Sehen wir den begonnenen Gang zur Halle fort, so haben wir auf dem Wege dahin rechts und links zunächst eine Reihe von eigentümlichen Bauten zu passieren. Es sind Arbeiterhäuser, wirkliche Arbeiterhäuser, nicht solche, wie sie bei derartigen Gelegenheiten von Behörden und Unternehmern als Reklame zur Schau gestellt werden. Arbeiterhäuser mit all ihrer räumlichen Enge, mit ihrer äußeren und inneren Armseligkeit, mit ihrer Licht- und Luftlosigkeit, wie sie in der Niederung des Proletariats, wo die Heimarbeit herrscht, üblich ist. Gleich rechts das Haus eines Webers aus Courtrai, eine geräumige, zum Wohnen benutzte Küche, in der ein Mädchen an einem Spinnrad wirkt, daneben der Werkraum, dessen ganzes Innere der Webstuhl ausfüllt, oben zwei Kammern zum Schlafen. Es sieht noch leidlich wohnlich aus in diesen Mauern, zum Unterschied von dem traurigen Gelaß von höhlenartiger Beschaffenheit, das einer Familie zur Werkstätte dient, die sich mit der Hütflüßbereitung beschäftigt. Daran schließt sich die Werkstätte eines Nagelschmiedes, der in unaufhörlichem Einerlei große dreiköpfige Nägel herstellt, immer dieselben Nägel, in immer demselben Tempo, mit immer denselben Handgriffen. An der Wand geht ein Rad, in dessen Innerem ein Hund läuft, der auf diese Weise das Gebälge für das Schmiedefeuer in Betrieb setzt — genau wie sein Herr in immer demselben Tempo, mit immer derselben Bewegung. Beide ein Sinnbild der entgeistigten Arbeit, die schließlich den Menschen dem Tiere gleich macht. Auf der linken Seite haben wir das enge Heim eines Seilers, der von dort auf langer Bahn gemächlich seine Fäden dreht. An die Halle angelehnt dann das Haus eines Büchsenmachers aus Lüttich, wo in der Waffenindustrie 6600 Heimarbeiter beschäftigt sind. Das Haus besteht aus Küche und Werkstatte im Erdgeschos und zwei darüber liegenden Kammern. In der Werkstatte, die nicht mehr als 11 Quadratmeter Fläche hat, sind für gewöhnlich drei Arbeiter beschäftigt.

Man hat sich bemüht, die Heimarbeitershäuser möglichst genau in der Originalgestalt ersehen zu lassen. Selbstverständlich ist es nur in beschränktem Maße möglich, der Wirklichkeit gerecht zu werden. Die räumliche Enge, die Luft- und Lichtlosigkeit der Proletarierwohnung, die Mißstände, die sich beim Heimarbeiter durch das Gemisch von Wohnung und Werkstatte ergeben, das kommt zwar genügend zur Geltung, aber hier auf der Ausstellung ist doch alles sauber und neu, es sind leidlich gesunde Menschen, die man hier bei der Arbeit sieht, und von dem Grün des umgebenden Parks geht ein Schimmer von Behagen auf die Häuser über. Das fehlt in der Wirklichkeit, dagegen muß man sich vieles andere, was zum Wohnungselend des Proletariats gehört, hinzudenken, um die Wirklichkeit zu erreichen.

Beim Eintritt in die Haupthalle, ein hoher, von oben belichteter Bau, fällt unser Blick auf die an sämtlichen vier Wänden angebrachten Zellen, die als Werkstätten für die verschiedenen Heimarbeiter hergerichtet sind. Wir sehen dort der Reihe nach einen Marmorarbeiter, der Gestelle für Uhren usw. macht, eine Mützenschneiderin, zwei Kinder bei der Konfektbereitung, einen Herrenschneider, drei Spitzenklöpplerinnen, eine Handschuhnäherin, einen Handschuhmacher, einen Zigarrenmacher, eine Kartonnagearbeiterin, zwei Schuhmacher, mehrere Wäschenheuerinnen und an den beiden Eingängen der Halle je einen Weber. Auch hier hat man sich bemüht, die Ausstattung der Wirklichkeit anzupassen, aber auch hier gilt, was von den vorhin erwähnten Häusern gesagt wurde, daß das wirkliche Glend nur zum Teil wiedergegeben werden konnte. In den Zellen der weiblichen Arbeiter findet sich meist ein ärmliches Bett, als Zeichen, daß sich auf diesem engen Raum das ganze zwischen kurzem Schlaf und langer Arbeit geteilte Leben der Bewohnerin vollzieht; in der Werkstatt des Zigarrenmachers steht eine Wiege und hängen Knabenkleider an der Wand, um anzudeuten, daß in dieser Arbeitsluft auch das junge Geschlecht heranwächst. Einige der Räume haben als Schmuck sozialistische Bilder, in den meisten wird jedoch, wie die Heiligen- und Fürstenbilder beweisen, Gott und der König verehrt. In der Mitte der Halle finden sich Schaukästen mit Heimarbeiterzeugnissen, ebenso wie auch auf der Galerie, die die Halle in halber Höhe durchzieht. Die Wände oberhalb der Galerie sind bedeckt von Tafeln mit Darstellungen und Statistiken über die belgische Heimarbeit, mit Bildern und Zeichnungen, die die Zustände in den Wohnungen und Werkstätten der Heimarbeiter schildern. Wir sehen hier weiter ein großes Tableau, auf dem ärztliche Fachmänner die Berufskrankheiten der Heimarbeiter schildern; auch auf die früheren Heimarbeitsausstellungen (Berlin, Frankfurt, Amsterdam) ist durch Photographien und Zeichnungen Bezug genommen.

Selbstverständlich ist jedem der ausgestellten Heimarbeiterzeugnisse ein genauer Ausweis über Lohn, Arbeitsdauer usw. beigegeben. Es ist ein weiter Abstand zwischen dem lüthigen Mützenschneider, der es in der Woche bei 56 Stunden Arbeit auf 36 Franken Lohn bringt, und dem jämmerlichen Verdienst einer Mützenschneiderin oder einer Spitzenklöpplerin. Hier erreichen die Arbeitszeiten eine erschreckende Höhe und die Arbeitslöhne eine ebenso erschreckende Tiefe. Die untere Grenze von Heimarbeiterlöhnen dürfte ein Spitzenstück darstellen, für das bei 72 Stunden Arbeitszeit 2.63 Franken, also 2.10 Mk. bezahlt wurden!

Wie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt, so drängen sich dem denkenden Beobachter auch auf einer Weltanschauung die sozialen Gegensätze auf. Auf dem tiefen und breiten Untergrunde von Glend und Not, von dem die Heimarbeitsausstellung ein Zispelchen lüftet, baut sich die mächtige Industrie, der Glanz aller der Herrlichkeiten auf, worauf der Ruhm unseres Zeitalters beruht. Wann wird die Zeit kommen, wo diejenigen, die durch ihrer Hände Arbeit und ihrer Köpfe Arbeit diese Herrlichkeiten schaffen, auch zum Mitgenuß berufen sind! E.

45 Jahre Gewerkschaftsarbeit.

Vor zehn Jahren noch wäre ein Kienkampf wie der, der jetzt im Baugewerbe für die Arbeiter sehr ehrenvoll zu Ende gegangen ist, nicht denkbar gewesen. Ohne wesentlich die Hilfe anderer Gewerkschaften in Anspruch nehmen zu müssen, haben die in Betracht kommenden Organisationen volle zwei Monate hindurch etwa 187 000 Arbeiter ausreichend unterstützt. Man kann hiernach ohne weiteres die Zahl der Millionen berechnen, die als Kriegsschiffe aufgebracht wurden, wie es gleichfalls nicht schwer ist, im Hinblick auf solche gewaltige Leistung zu dem Schluß zu kommen, daß ein Kampf wie dieser nur durchführbar war, weil die Arbeiter zu ihrem Vorteil allgemein die Notwendigkeit ausreichender Gewerkschaftsbeiträge begriffen haben.

Es ist jetzt nicht ohne Nutzen, auf die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzublicken. Unendliche Mühen hat es zur Mitte der sechziger und in den ersten sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gekostet, den Arbeitern die Notwendigkeit des Zusammenstehens begreiflich zu machen; viel schwerer als der Kampf gegen das Unternehmertum war der Kampf gegen den Unverstand der Massen, der bis in die Reihen der politisch bereits klassenbewußten Proletarier zu überwinden war.

Bekanntlich wurden, wenn man von den Tabakarbeitern und Buchdruckern abieht, erst in den beiden letzten sechziger Jahren die ersten gewerkschaftlichen Organisationen gegründet. Es waren Helben, die damals zum Heile des deutschen Volkes den fast tollkühnen Versuch unternahmen, das völlig apathische Proletariat „zur Begehrlichkeit aufzureizen“, ihm die Gemeingefährlichkeit der scharfenlosen Ausbeutung, der es unterworfen war, begreiflich zu machen. Der von der Arbeiterschaft allverehrte Professor Abbé war der Sohn eines Spinnermeisters in Eisenach. Er erzählt, daß sein Vater jeden Tag, „den Gott werden ließ“, von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr ohne Unterbrechung an der Maschine stand. Jahrzehnte später noch sind in schlecht organisierten Betrieben, so in Ziegeleien, Sägewerken, Wäbereien, Wäsch- und Plättanstellen ähnliche lange Arbeitszeiten üblich gewesen. Aber selbst in Gewerben, deren Angehörige verhältnismäßig frühzeitig den Nutzen der Organisation begriffen haben, war es vor einem Menschenalter nicht viel besser. Bliden wir auf das Zimmerergewerbe, so finden wir in August Brinkmanns Geschichte mitgeteilt, daß die Zimmerer-Verbandsmitglieder in Leipzig 1869 für eine Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr, die nur von einer einstuündigen Pause unterbrochen war, einen Taler Lohn forderten. Das war zu jener Zeit ein unvergleichbares Ideal. Nach einem hartnäckigen Streik erreichten die Zimmerer, daß der Minimallohn von 20 Neugroschen, der damals bestand, auf 24 Neugroschen 2 Pfg. pro Tag, erhöht wurde. In Mainz waren die Zimmerer in vier Klassen geteilt. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr stellte sich nach heutigem Gelde der niedrigste Lohn auf 1.87, der höchste Lohn für Vorarbeiter auf 2.60 Mk. Nach einem Streik von neun Wochen bewilligten die Meister 12 bis 15 Proz. Lohn-erhöhung. Selbst in Berlin mußten die Maurer und Zimmerer über einen Monat kämpfen, bis ihnen für eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends am 14. Mai 1869 der Lohn von 25 Silbergroschen auf 1 Taler erhöht wurde.

Nach dem Kriege hoben sich dann die Löhne, um jedoch in den Krisen Jahren der siebziger Jahre wieder ganz erheblich zu sinken. Nach einer von den Zimmerern Berlins aufgestellten Statistik war hier von 1876 bis 1878 der durchschnittliche Tageslohn von 4.26 auf 3.64 Mk. zurückgegangen.

Derartige Resultate sind vollaus begreiflich, wenn man erwägt, wie unbedeutend damals im Verhältnis zu den Berufsangehörigen die Zahl der organisierten Arbeiter war. Im Jahre 1877 gelang es August Geib mit vieler Mühe, eine „Statistische Tafel der Gewerkschaften in Deutschland“ zusammenzustellen. Sie umfaßte 30 Organisationen, von denen die kleinste, die Bildhauergewerkschaft in Hamburg, 35 Mitglieder zählte, während die größte, der Allgemeine deutsche Tabakarbeiterverein 8100 Mitglieder umfaßte. Die Buchdrucker hatten 5500, die Buchbinder 1000 Organisierte; die Maurer- und Steinhaueverbände 2500, die Metallarbeitergewerkschaft zählte 4000, die Schuhmacherorganisation 3585, der Schneiderverein 2800, der Schiffszimmererverein 3000, der Bund der Tischler und verwandter Berufsangehörigen 5100, das deutsche Zimmerergewerk 3300 Mitglieder. Im ganzen waren von zwei Millionen Arbeitern, die damals für die von Geib aufgeführten 30 Berufe in Deutschland in Betracht kamen, 49 055 organisiert. Die durchschnittliche Gesamteinnahme aller 30 Gewerkschaften betrug monatlich 33 551 Mk., die durchschnittliche Gesamtausgabe 26 779 Mk. An dieser Gesamtsumme hatte aber allein der

Deutsche Buchdruckerverband einen Anteil von 18 276 Mk. Einnahme und 14 738 Mk. Ausgabe; mithin blieben für die andern Organisationen nur sehr geringe Restsummen übrig. Die Beiträge waren bei den meisten Gewerkschaften denn auch nach heutigen Begriffen lächerlich niedrig. Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter nahm monatlich 20 Pfg. Beitrag, ebenso hoch waren die Beiträge bei den Bildhauern, den Hamburger Korbmachern, den Münchner Steinmetzen, den Münchner Schlossern, den Hamburger Schiffszimmerleuten und den Töpfern. Die höchsten Beiträge erhoben selbstverständlich die Buchdrucker, nämlich 40 Pfg. die Woche, während die Buchbinder 25 Pfg., die Metallarbeiter 15 Pfg., die Lithographen, die Tabakarbeiter und die Tapezierer 20 Pfg. Wochenbeitrag nahmen, und die übrigen Gewerkschaften zumeist einen Wochenbeitrag von 10 Pfg. hatten.

So geringfügig jedoch die Leistungen der Gewerkschaften unter solchen Umständen waren, und so schwer sie nach kurzen Erfolgen unter den Rückschlägen in Zeiten der Krise zu leiden hatten, so erkannte die Regierung in ihrer Eigenschaft als Sachwalterin des Unternehmertums doch schon damals die Bedeutung der Organisationen für die Arbeiterschaft. Als die Drangsalierungen auf Grund der Vereinsgesetze nicht zum Ziele geführt hatten, benutzte Bismarck, der Nationalheros aller Arbeiterfeinde, Ende 1878 das Sozialistengesetz, um nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft durch polizeiliche Unterdrückung vom Erdboden zu vertilgen. Die Zeit von Deutschlands tiefster Schmach brachte an, und wenn die deutschen Arbeiter auch diese traurigen Tage überwandten, wenn sie einem Siegrid gleich ungeheure Hindernisse überwältigten und ihre Organisationen zu der heutigen unzerstörbaren Größe ausbilden konnten, so danken sie dies einzig ihrer eignen unerschöpflichen Energie. Die Gewalt-haber des Staates der Sozialreform stehen ihren Bestrebungen, wie erst kürzlich die vom gewesenen Finanzminister v. Rhein-baben unter dem Beifall des Abgeordnetenhauses gehaltenen Reden gezeigt haben, genau so feindlich gegenüber, wie vor einem Menschenalter.

Heute zählen die deutschen Gewerkschaften etwa zwei Millionen Anhänger, die Arbeiter können vorläufig mit diesen Erfolgen zufrieden sein. Und die Regierung? Wir glauben es kaum.

Herr Röder kann zufrieden sein.

Kürzlich fand vor der Würzburger Strafkammer ein interessanter Prozeß statt. Das „Fränkische Volksblatt“ berichtet darüber:

Herr Dr. Röder in Sandersacker besitzt einen Steinbruch bei Lindelbach. Im November v. J. kontrollierte der königliche Gewerbeassessor Meyer den Bruch und fand in verschiedenen Punkten einen durchaus vorschriftswidrigen Betrieb. Die Vorschriften, die anlehnend an den § 147 der R.-G.-O. für Steinbrüche erlassen sind, gehen unter anderm dahin, daß der Abraum (das über dem massiven Felsen gelagerte Erdreich und mürbe Gestein, auch Schale genannt) halb so weit zurücksetzen muß, als der Bruch hoch ist. Der zirka 4 Meter hohe Bruch Röders entsprach aber nach den Aussagen des königlichen Gewerbeassessors und denen des Aufsichtsbekannteten der Bayerischen Banbauersgenossenschaft, Welscher, den Vorschriften keineswegs. Assessor Meyer befandete in der Verhandlung, daß sich jedes Jahr die Unfälle in den Steinbrüchen mehrten. Als er statistische Zahlen als Belege bringen wollte, wurde er vom Vorsitzenden mit den Worten unterbrochen: „Das brauchen wir alles nicht.“ Der Zeuge führte weiter aus, daß in dem Bruche Röders Steine bei überhängender Wand gebrochen wurden, daß der Abraum 0,7 bis 1 Meter betragen habe. Die strengen Vorschriften zur Abräumung vor dem Brechen sind darum erlassen, weil es leicht vorkommen kann, daß man auf Wasseradern stößt, die dann von unten die Masse lockern, Brücken und zum Absturz bringen, so daß die arbeitenden Menschen an Leben und Gesundheit sehr bedroht sind, wenn der Abraum nicht zuvor entfernt ist. — Assessor Meyer machte damals den Röder auf das Unvorschriftsmäßige seines Betriebs aufmerksam, worüber Röder gegen den Beamten schnoddrige Redensarten gebrauchte und mit Entlassung sämtlicher Arbeiter drohte. Außer den genannten Mängeln war auch die Transportbrücke nicht vorschriftsmäßig gebaut. Schließlich kam es noch zu erregten Auseinandersetzungen, weil Röder in der Baubude ein Kissen stehen hatte, in dem der Beamte, wie es häufig gegen die Vorschriften der Fall ist, Sprengmittel vermutete. Der königliche Aufsichtsbeamte erstattete Anzeige und auch der Beamte der Berufsgenossenschaft, Welscher, erhielt Auftrag, den Sachverhalt anzusehen. Der kam R. aber gerade recht. „Von Ihnen las ich mir überhaupt nichts sagen,“ fuhr er den Beamten an. Schließlich erhielt Röder entsprechende Auflagen, tat aber gar nicht dergleichen, und es erfolgte nochmals Anzeige von seiten der zuständigen Gemeindebehörde. Röder wurde wegen dieser angeführten groben Verstöße gegen die Vorschriften, die zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassen sind, zweimal zu je 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Wegen des Urteils vom Schöffengericht in Döhlenfurt legte Röder Berufung ein. Die Verhandlung vor der Strafkammer wurde schon einmal ausgesetzt und Augen-scheinnahme vom Gericht beschlossen. Für die nun stattgehabte Verhandlung waren von dem Beklagten drei Sachverständige beigebracht, die alles in bester Verfassung schilderten und den Standpunkt einnahmen, die sogenannte Schale (Bröckelgestein) gehöre nicht zum Abraum. Der Verteidiger des Angeklagten, Justizrat Heym, machte sich die schwankenden Gesetzesbestimmungen zu nütze. Diese enthalten einmal den Ausdruck „muß“, ein andermal „soll“, ein drittesmal „darf nicht“, und definierte das „soll“, indem er es auf den vorliegenden Fall anwandte, nur als instruktiver Natur. Ferner zog er gegen die viel zu weit gehenden Schutzbestimmungen zu Felde. U. a. wollte er die Bestimmung gar nicht begreifen, daß die Maßkrüge, die die Arbeiter zum Trinken benutzen, nicht in Dreck und Sped stehen dürfen, sondern an einem Zapfendrett aufgehängt sein müssen. — Man denke: „Für Arbeiter.“ — Solche Ausführungen verfinden bei den Richtern zum Teil und Röder wurde in der Abraumfrage freigesprochen, dagegen wurde die Berufung gegen die Bestrafung wegen der unvorschriftsmäßigen Transportbrücke verworfen. — Nach diesem Urteil darf also die Schale, wenn sie auch noch so hoch und bröckelig ist und die schwersten Gefahren für die unten arbeitenden Menschen in sich birgt, stehen bleiben. Die Entfernung der Humus-schicht genügt und der Unternehmer kann nicht bestraft werden, selbst dann nicht, wenn dadurch Duzende von Menschenleben vernichtet werden. Im Zeitalter der übertriebenen Humanität. —

Die Reorganisation der bayrischen Baugewerkschulen.

Die gegenwärtige Organisation der bayrischen Baugewerkschulen befriedigt nach keiner Richtung. Die Schulen verlangen zu viel von den Schülern, die nur gebiegene Fachkenntnis im Beruf anstreben, etwa sich als Poliere, Baukontrolleure usw. ausbilden wollen, sie sind ungewinnlich organisiert für die Vorbildung zum höheren Dienst. Alle Schüler erhalten in den ersten Kursen gleichen theoretischen Unterricht. Für den niederen Dienst zu viel, für die höheren Fächer ungenügend. Es wird deshalb seit Jahren schon eine Reorganisation der Baugewerkschulen angestrebt, diese organisatorisch und bezüglich der beruflichen Berechtigungsfrage den Schulen anderer Bundesstaaten auszugleichen, ist das Ziel. Besonders der Verband der Techniker ist bemüht, die Reorganisation der Baugewerkschulen durchzuführen, er hat auch Leitfäden für das Lehrjahr einer modernen Baugewerkschule angefertigt und in seinem Jahrganz veröffentlicht.

Bayern zählt jetzt zehn vollständige, und zwar acht vier-kursige und zwei — die Nürnberger und Münchner — fünf-kursige Baugewerkschulen.

Die Frequenz der einzelnen Schulen war im Schuljahr 1909/10 folgende:

Ashaffenburg	28
Augsburg	172
Bamberg	95
Frankenthal	49 pro 1908/9
Kaiserslautern	133
München	277
Nürnberg	442
Passau	83
Regensburg	95
Würzburg	112
Zusammen 1486	

Wie ersichtlich, befinden sich darunter sehr kleine Schulen, die natürlich hohe Betriebskosten verursachen. Einzelne dieser Schulen werden nicht zu halten sein. Mit der Reorganisation der Schule wird auch eine andre Verteilung der Schullasten zwischen Gemeinde, Kreis und Staat Platz greifen müssen. Jetzt sind einzelne Gemeinden, zum Beispiel Nürnberg, in der Tat in ganz ungebührlicher Weise mit Aufwendungen für diese Schule überlastet. Nürnberg gibt für die Bauschule pro Jahr etwa 100 000 Mark aus. Der Staat leistet einen Zuschuß von 33 000 Mark.

Dem Landtage ist nun eine Denkschrift über die Reorganisation der Baugewerkschulen zugegangen, die alle einschlägigen Fragen eingehend behandelt. Die Denkschrift gliedert sich in vier Abschnitte: 1. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand der bayrischen Baugewerkschulen. 2. Reorganisationsplan der Unterrichtsverwaltung. 3. Uebersicht über die Organisation der Baugewerkschulen in den größeren deutschen Bundesstaaten und in Oesterreich-Ungarn. 4. Tabellen.

Für die Reorganisation der Schulen hat eine auf Einladung des Kultusministeriums zusammengesetzte Kommission, bestehend aus Vertretern der beteiligten Ministerien und Behörden, der beteiligten Schulen und ihrer Träger und der beteiligten Kreise der Praxis folgende Leitfäden aufgestellt:

1. Das Bedürfnis nach einer Reorganisation der bayrischen Baugewerkschulen ist anzuerkennen.

2. Die Reorganisation soll vor allem die Vereinheitlichung der Baugewerkschulen nach Lehrzeit, Lehrplan, Schulordnung und Abschlußprüfung bringen.

3. Das Lehrziel der Baugewerkschulen soll die Ausbildung von Baumeistern (Baugewerksmeistern oder dergleichen) und von mittleren Bautechnikern für den Staats-, Gemeinde- und Privatdienst sein, soweit diese Ausbildung auf der Schule erfolgen kann.

Auf die Ausbildung von Bauhandwerksmeistern (Maurer-, Zimmer-, Steinmetz-, Bauhandwerkermeister usw.) soll keine besondere Rücksicht genommen werden. (Die bayrischen Steinindustriellen haben sich bei der Behandlung dieser Frage anheimelnd gar nicht gerührt. Sie mühten es durchzuführen, daß mindestens an einer Baugewerkschule in den höheren Kursen das Steinmetz-fach speziell behandelt werden soll. Die Techniker, welche heute in der Steinindustrie tätig sind, genügen meist ihren Anforderungen nicht.)

Ein unbedingtes Bedürfnis für die Errichtung eigener Schulen für die Ausbildung von Bauhandwerksmeistern ist nicht anzuerkennen. Es können zwar solche Schulen etwa auch im Anschlusse an die Baugewerkschulen errichtet werden. Es wird den Bedürfnissen der beteiligten Handwerkerkreise aber auch vielfach durch Einrichtung von sachlich gegliederten Fortbildungsschulen genügt werden können. (1)

4. Die Baugewerkschulen sollen fünf halbjährige Kurse umfassen.

Zweck der Einführung des 5. Kurses soll nicht die Erweiterung des Lehrprogramms, sondern eine bessere Verteilung und Vertiefung des bisherigen Lehrstoffes sein.

5. Bezüglich der Frage der Angliederung von Tiefbauabteilungen an die Baugewerkschulen empfiehlt sich vorerst eine abwartende Stellung (1), bis weitere Erfahrungen über die Entwicklung der Tiefbauabteilung des Technikums Nürnberg vorliegen. (In Preußen und Sachsen hat man mit den Tiefbau-schulen schon gute Erfahrungen gesammelt.)

6. Die Einrichtung von Sommerkursen ist zulässig bezw. wünschenswert. Ein Zwang zu ihrer Errichtung soll jedoch bei den städtischen Baugewerkschulen nicht geübt werden.

Den Schülern soll auf alle Fälle die Möglichkeit gewahrt bleiben, die Schule nur im Winter zu besuchen.

7. Als Vorbedingung für die Aufnahme sind zu fordern: entweder Erfüllung der Volks- und Fortbildungsschulpflicht, dreijährige praktische Tätigkeit im Baugewerbe und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die sich auf den Nachweis von Kenntnissen zu erstrecken hätte, die über die in der Volksschule vermittelten hinausgehen und zu deren Erlangung eventuell Vorkurse eingerichtet werden sollen;

oder der Nachweis der Kenntnisse, wie sie für die Ein-jährigenberechtigung gefordert werden, und ein- bis zweijährige praktische Tätigkeit im Baugewerbe.

8. Das Wintersemester soll an allen Baugewerkschulen Mitte Oktober, das Sommersemester Ende März oder Anfang April beginnen. Jedes Semester soll 110 Arbeitstage dauern.

9. Das Schulgeld soll an allen Baugewerkschulen in gleicher Höhe, und zwar im Betrage von 50 Mark pro Semester, erhoben werden unter Wegfall aller Nebengebühren.

Bedürftigen und würdigen Schülern soll Schulgeldnachlaß gewährt werden.

Von Reichsausländern soll die doppelte Gebühr erhoben werden.

10. Für die Beurteilung der Schülerleistungen und für das Vorrücken in den nächsthöheren Kurs sollen an allen Baugewerkschulen die gleichen Maßstäbe bez. Grundsätze eingeführt werden.

11. Für alle Baugewerkschulen sollen ein einheitlicher Lehrplan und eine einheitliche Schulordnung aufgestellt werden.

Die Ausarbeitung des Lehrplans und der Schulordnung hat durch eine Subkommission zu erfolgen, deren Zusammensetzung dem Ministerium überlassen bleibt.

12. Zu Lehrern an den Baugewerkschulen sollen in der Regel nur Architekten und Ingenieure berufen werden, welche die Diplomprüfung bestanden und eine mindestens dreijährige Praxis zurückgelegt haben.

13. Am Ende des 5. Kurses soll eine Abschlußprüfung stattfinden, die an allen Baugewerkschulen gleich ausgestaltet werden soll. Die Prüfung soll sich nach Tüchtigkeit über den ganzen Umfang des Lehrstoffes der fünf-kursigen Baugewerkschule erstrecken.

Zu den Prüfungen sollen wie bisher Vertreter des Baugewerbes zugezogen werden.

14. Der Besuch der drei unteren Kurse im Wintersemester soll auf die Lehrzeit in den Gewerben der Maurer, Zimmerer und Steinmetze angerechnet werden (§ 129 Abs. V der Reichsgewerbeordnung).

Die Abschlußprüfung der Baugewerkschule soll für diejenigen Prüflinge, welche die Gesellenprüfung bestanden haben, der Meisterprüfung im Sinne des § 133 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung gleichgestellt sein; die Wirkung dieser Gleichstellung soll jedoch erst dann eintreten, wenn der Prüfling eine dreijährige Gesellenzeit zurückgelegt hat. Die Privilegierung soll sich erstrecken auf die Gewerbe der Maurer, Zimmerer und Steinmetze.

Sofern für die Erlangung des Titels „Baumeister“ (§ 133 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung) neben den Anforderungen bezüglich praktischer Tätigkeit und Alter die Ablegung einer Prüfung verlangt wird, soll die Abschlußprüfung der Baugewerkschulen dieser Prüfung nach Tüchtigkeit gleichgestellt sein.

15. Es ist wünschenswert, daß die Absolventen der Baugewerkschulen bei Besetzung der Stellen des mittleren technischen

Dienstes der Staats- und Kommunalverwaltungen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Dass in Bayern (in den übrigen Bundesstaaten wird es nicht anders sein) die Baugewerbetreibenden meist keine technische Schulbildung genossen haben, ist in der Denkschrift besonders festgestellt. Von 8073 „selbständigen“ Baugewerbetreibenden besitzen nur 567 = 7 Prozent das Reifezeugnis einer Baugewerkschule, 1203 = 15 Prozent haben einige Kurse besucht, 6303 = 78 Prozent haben eine technische Mittelschulbildung überhaupt nicht genossen. Die bayrischen Baugewerkschulabsolventen sind nur zum kleinsten Teile selbständig geworden, sie bekleiden sehr häufig Technikerstellen.

In Bayern sollen nun sogenannte „Bauhändlerwerkstätten“ (niedrige Bauhöfen) eingeführt werden. Sie sollen etwa drei Kurse umfassen und es sollen in diesen die „Bauhändlerwerkstätten“ ausgebildet werden und gegebenenfalls auch die Polierer. Die Baumeister dagegen sollen auf den Baugewerkschulen ihre Bildung erhalten. Diese Art der Reorganisation erscheint uns als Zwittrerd. Warum eine solche Klassifizierung in technischen Mittelschulen? Die Folge wird sein, wer auf der Bauhändlerwerkstätte gebildet ist, denkt sich als „Baumeister“ und wer mit Ach und Krach die fünf Semester einer Baugewerkschule besucht hat, nennt sich dann „Architekt“. Etwa 80 Prozent derjenigen, welche sich heute Architekten nennen, haben die technische Hochschulbildung wahrhaftig nur von außen gesehen und die bayrische Baugewerkschulreorganisation wird noch mehr solcher Pseudo-Architekten großziehen.

Auch die Bauhandwerker haben heute ein großes Interesse an technischen Mittelschulen. Es wird doch immerhin durch technisch gebildete Leute mehr Gewähr geboten für die Sicherheit eines Baues, als wenn ein Pflasterer seine Kunst zeigt.

Die Baukontrolleure und Polierer möchten ebenfalls technisch gebildet sein. Da wäre es am besten, wenn etwa nach dem Besuch des dritten Kurses an einer Baugewerkschule für diese Kategorie ein abschließendes Studium eintreten könnte. Natürlich müßten die mathematischen Fächer, welche im ersten, zweiten und dritten Kursus das Schwergewicht bilden, zum Teil bis zum vierten Kursus zurückgestellt werden. Wir sagen zum Teil, denn auch der Baukontrolleur muß in der Mathematik, insbesondere in der Statik bewandert sein. Auf diese Weise könnten die Bauhändlerwerkstätten ganz ausgeschaltet werden. Es besteht die Absicht, daß die Baugewerkschulen in Regensburg, Bamberg und Passau in sogenannte „niedrigere Bauhöfen“ umgewandelt werden sollen. Damit erreicht würde, daß ihre Frequenzjahren bedeutend sinken würden.

Im allgemeinen war die Reorganisation des Mittelschulwesens in Bayern dringend nötig, aber der eingeschlagene Weg hierzu kann ein glücklicher nicht genannt werden.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Marmorarbeiter nahmen in gut besuchter Versammlung die Vorschläge der Tarifkommission entgegen. Nach Vornahme einiger Verbesserungen gelangten folgende Positionen zur Annahme: Die Arbeitszeit bleibt unverändert 9 Stunden. Der Lohn beträgt für Steinmetzen a) in der Werkstatt 85 Pfg., b) am Bau 90 Pfg. pro Stunde; für Hand- und Maschinen-schleifer, Zusammensetzer, Dreher und Fräser a) in der Werkstatt 70 Pfg., b) am Bau 75 Pfg. Anfänger im Beruf erhalten pro Stunde 50 Pfg., nach einem Vierteljahr 60 Pfg. und nach Ablauf eines halben Jahres 70 bzw. 75 Pfg. Nur in Tagelohn ausgeführt werden von den Steinmetzen Marmor- und Verlegearbeiten, von den übrigen Berufsgruppen Maschinenarbeiten einschließlich der Ränder und Profile an maschinell polierten Platten. Für Ueberstunden werden 25 Proz. für Nachtstunden 50 Proz. und für Sonntagsarbeit 100 Proz. Zuschlag berechnet. Die Montagszulage bei auswärtigen Arbeiten (auch für Sonntagsarbeit) pro Tag 3.50 Mk. Im übrigen steht der neue Entwurf, betreffend die Abschaffung der Akkordtarife, beiden Gruppen (Steinmetzen und Schleifer) vor, sowie die Garantierung des Stundenlohnes bei nach dem Tarif nicht zu berechnenden Vereinbararbeiten. Die Forderungen werden zunächst dem Verbande der Steinmetzen und der Groß-Berlin eingereicht, in welchem die meisten Arbeitgeber der Marmorbranche, abgesehen von einer Anzahl Zwerggeschäfte, organisiert sind.

Beucha. Am 16. Juli fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Kasino statt. Kollege Schlegel erstattet den Bericht über die Tätigkeit des Festkomitees und empfiehlt, das Sommerfest nach den gemachten Vorschlägen abzuhalten. Ein in sechs Gruppen eingeteilter historischer Zug soll das Fest einleiten. Er bedauert sehr, daß in Brandis an diesem Tage ebenfalls ein Fest stattfindet. Weiter wurde über den Beschluß der letzten Versammlung debattiert, wo die Einführung eines lokalen Zuschlages von 5 Pfg. ins Auge gefaßt wurde. Es bleibt bei jenem Beschlusse, denn die Lokalkasse muß etwas gestärkt werden, desgleichen wird auch die Krankenunterstützung erhöht. Die Kollegen der Umgebung können einen solchen Zuschuß sehr wohl gebrauchen. — Bedauerlich war es, daß bei der weiteren Debatte einige Redner etwas zu persönlich wurden. Solche Geselligkeiten lassen wir aber in Beucha nicht einreichen, dafür wird die Ortsverwaltung zu sorgen wissen. Glauben denn jene Kollegen, daß sie ein Recht hätten, dahin zu wirken, daß in Zukunft die Versammlungen schlecht besucht würden. — Der Kassierer machte darauf aufmerksam, daß mit dem alten Material unergütlich abgerechnet wird. — Am 17. Juli tagte eine Versammlung in Ammelshain. Die Pflastersteinarbeiter waren in großer Anzahl erschienen. Staudinger sprach über das Thema: Deutsche Unternehmerwürde. Eine Debatte wurde nicht beliebt. Kollege Schlegel erläuterte den Zweck des Lokalzuschlages. Die Versammlung erhob keine Einwendung wegen der Erhebung. Die hiesige Ortskrankenkasse zahlt pro Woche 6.60 Mark Krankengeld. Dieser Betrag ist viel zu niedrig. Kollege Steininger machte noch einige Ausführungen über die zu betreibende Agitation.

Braunschweig. Am 12. Juli tagte hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Zur Tagesordnung stand das Thema: Terrorismus und Maßnahmen des Unternehmers Hüter. Referent Kollege Gsch. Der Referent führte in seinem Vortrage folgendes aus: Es gibt wohl selten einen Unternehmer, der in einer solchen gefährlichen Art und Weise die Arbeiterbewegung bekämpft wie es obengenannter Herr tut. Einem Kollegen, welcher während der Aussperrung auf Posten stand und den vorübergehenden Hüter nicht grüßte, wurde die Einstellung verweigert. Ebenfalls versuchte er auch die jüngeren Kollegen unter Zusicherung dauernder Arbeit zum Austritt aus dem Verbands zu bewegen. Hiermit hatte er natürlich kein Glück. Die übrigen Unternehmer tanzten ganz nach Hüters Weise. Die Firma Friederichs u. Mische weigerte sich, die Gemäßregelten einzustellen. Der Unternehmer Wessel hat ein Streikbrecherbureau eingerichtet, wo er doch mußte, daß die Sperre über Braunschweig besteht und so einige fremde Kollegen für obengenannte Firma angeworben. Der anwesende Kollege Gausleiter Biewig konnte es nicht verstehen, wie selbst Organisierte darauf hineinfließen. Seiner Ansicht nach könne man solche Leute nicht mehr als Mitglieder betrachten, die dennoch in Arbeit bleiben. Die Kardinalfrage war nun: Was machen wir? Nach längerem Zureden erklärten sich dann auch die fraglichen Kollegen bereit, abzureisen, was mit lebhaftem Bravo aufgenommen wurde.

Silberfeld. Am 16. Juli tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war: Agitation. Die Versammlung war der Ueberzeugung, die Hausagitation besser und tatkräftiger durchzuführen, um einen guten Erfolg zu erzielen. Durch unsere bisherige Agitation ist es uns gelungen, dem Verband 13 neue Mitglieder zuzuführen. In der Zahlstelle ist noch ein großes Arbeitsfeld vorhanden. Ziel

und Aufgabe der Kollegen muß es sein, die noch fernstehenden für uns zu gewinnen. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schershäusen. Es hat sich die Lage unseres Abwehrkreises etwas geändert. Abgereist sind in voriger Woche drei Kollegen und drei sind an die Arbeit zurückgekehrt. Wir wurden gewahrt, daß Rüsthardt auf Grund des alten Tarifs verhandeln wollte. Wir wurden deshalb beim Polier vorgestellt, der uns jedoch erklärte, Rüsthardt könne nicht allein verhandeln ohne Strafe zu bezahlen, er gehöre dem Arbeitgeberbunde an. Ferner wurde uns mitgeteilt, daß das Dolomit- und Kalkwerk Brunkensen 1200 Kubikmeter Bauarbeit erhalten hat. Es haben nun einige Kollegen zugefragt, erhielten aber die Antwort, sie müßten erst eine Woche anderweitig beschäftigt gewesen sein. Es wurde hierauf beschlossen, zwei Kollegen zum Direktor zu schicken, um die Sache noch einmal zu besprechen. Ueber die Verhandlung berichten wir noch. Wir hoffen, daß uns die Bewegung einen guten Abschluß bringen wird. Die Unternehmer bieten ja alles auf, um uns niederzuknüppeln zu können, aber es wird ihnen nicht gelingen. Auch hier müssen geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Geßers. In der am 24. Juni äußerst stark besuchten Versammlung referierte Kollege Alois Staudinger über das Thema: Gewerkschaftliche und politische Streiklichter. Sein Vortrag, der mit vielem Humor gewürzt war, wurde unter großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Die Debatte erfolgte in zunehmendem Sinne. Der Kassierer gab bekannt, daß in Zukunft die Beitragszahlung eine pünktlichere sein müßte. Entschieden sei es zu verurteilen, wenn einige Kollegen mit Vorliebe die Erwerbslosenmarken kleben wollen. Die Ortsverwaltung dulde einen solchen Unfug nicht, damit müssen sich die flauen Verbandsmittelglieder abfinden. Der Referent gab dann noch einige praktische Winke, wie in hiesiger Gegend die uns noch Fernstehenden am leichtesten gewonnen werden können. Der Vertrauensmann machte dann auf den Wert einer geordneten Statistik aufmerksam. Weiter sprach er den Kollegen den herzlichsten Dank für den zahlreichen Besuch aus und dem Referenten rief er zu: Auf baldiges Wiedersehen!

Hemsbach. Am 10. Juli tagte im Lokal zur Krone in Ober-Hödenbach eine Steinarbeiterversammlung. Als 1. Punkt stand Zahlung der Beiträge auf der Tagesordnung. Derselbe war bald erledigt, denn die dortigen Kollegen sind in diesem Falle sehr pünktlich. Im weiteren referierte Kollege Weidenhammer über das Thema: Unfallversicherung und Bundesratsverordnung. In leicht faßlicher Weise behandelte Redner diese zwei für die Steinarbeiter sehr wichtigen Punkte. Reicher Beifall wurde seinen Ausführungen zuteil. Es wurde noch beschlossen, daß er in nächster Zeit nochmals einen derartigen Vortrag halten soll. Von den italienischen Kollegen wurde gewünscht, daß Kollege Zoldan in der nächsten Versammlung referieren soll. In Eulsbach fand am 16. Juli eine Versammlung für die dort beschäftigten Steinarbeiter statt. Auch hier stand als erster Punkt Zahlung der Beiträge auf der Tagesordnung. Verschiedene Kollegen konnten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, indem der Unternehmer Tolato nicht in der Lage war, Lohnzahlung zu machen. Dann erläuterte Kollege Weidenhammer eingehend das Statut. Kollege Zoldan überlegte die Ausführungen. Dadurch war es möglich, den italienischen Kollegen mehr Einblick in unser Verbandswesen zu verschaffen. Verschiedene italienische Kollegen beschwerten sich über die Behandlung, die ihnen von den deutschen Kollegen auf Platz Rüst in Nieder-Riebersbach zuteil wird. Es wurde beantragt, in der nächsten Zahlstellenversammlung dazu Stellung zu nehmen. Eschard wurde von dem Kollegen Augusto Ben das Verhalten des nichtorganisierten Steinmetzen Jakob Reithel aus Epprechtstein in Bayern gerügt. Derselbe mußte schon mehrmals aus der Beitragsliste gestrichen werden, indem er das Zahlen der Beiträge sehr leicht vergißt. Bemerkte sei noch, daß am Sonntag, 24. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Ritter in Hemsbach eine Zahlstellenversammlung stattfindet. Angehts der wichtigsten Tagesordnung darf kein Kollege fehlen. — Aus Kirchschhausen wird uns dann noch geschrieben: Zu dem Artikel in Nr. 29 des „Steinarbeiters“ (Beilage) sei folgendes festzustellen: Herr Steinmetzmeister Bräuer hat am 16. Februar die noch rückständigen Strafgebühren vom 21. und 22. Juni abgezogen. Wir wollen wünschen, daß Herr Bräuer in Zukunft dies auch tun wird.

Kirchheim. Am 13. Juli tagte eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung, welche sich hauptsächlich mit der Lohnfrage beschäftigte. Der Gausleiter war auch anwesend. Die Kollegen von sämtlichen Werkplätzen führten Beschwerde über die schlechte und willkürliche Entlohnung. Die in Kirchheim beschäftigten Kollegen sind mit dem wilden Akkord nicht mehr einverstanden. Um diese Mißstände zu beseitigen, gibt es nur ein Mittel, und das ist die Einführung eines Tarifs. Da die gegenwärtige Konjunktur eine außergewöhnlich gute ist, sind die Kollegen der Ansicht, daß wir den ausgearbeiteten Tarif so bald wie möglich vorlegen. Die Unternehmer können greifbare Gründe gegen einen Tarif nicht ins Feld führen. — Wir können nicht begreifen, daß im hiesigen Steinbruchgebiet die Unternehmer bezüglich der Tariffrage einen so vorsinnlichen Standpunkt einnehmen. Auch das wird sich noch ändern in der Zukunft. Was den Firmen Zeidler, Schilling usw. in Schlefien möglich ist, muß ihnen auch hier möglich sein. Die Mischkalkindustrie hat nun seit zehn Jahren einen enormen Aufschwung genommen, wenn sich die Schmutzkonzurrenz so weiter entwickelt, dann werden hier die sonderbarsten Zustände eintreten. Die hiesigen Kollegen bieten alles auf, um einen Tarifvertrag zu erlangen.

Königsbrunn. Sonnabend, den 16. Juli, tagte in Mooswitz eine Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt gab der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Derselbe wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Der Kassierer wurde entlastet. Weiter wurde beschlossen, für die Kartellstrafen 30 Pfg. zu vergüten. Eine längere Debatte entspann sich über den Punkt Hausagitation. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, mit aller Energie die Agitation zu betreiben, damit endlich die indifferenten Arbeiter dem Verbands zugeführt werden. Da wir hier den 30-Pfg.-Beitrag für die Hilfsarbeiter eingeführt haben, so ist jedem die Möglichkeit gegeben, sich zu organisieren. Mit Freuden konnte konstatiert werden, daß sich auf Platz Bösch bereits neun Mann unserm Verbands angeschlossen haben. Es liegt an den Kollegen, alles daran zu setzen, daß auch die übrigen gewonnen werden. Pflicht der Kollegen ist es auch, in den andern Betrieben unablässig zu agitieren, nur dann werden wir Fortschritt zu verzeichnen haben. Im Punkt Verschiedenes wurden Mißstände auf Platz Hohensthal zur Sprache gebracht und soll in nächster Zeit näher darüber im „Steinarbeiter“ berichtet werden. Hierauf schloß der gutbesuchten Versammlung.

Leipzig. Am 12. Juli tagte im Volkshaus eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Der Kassierer gibt seine Abrechnung vom 2. Quartal. Er wird auf Antrag der Revisoren entlastet. Im Gewerkschaftlichen wurde angefragt, wie weit mit den Unternehmern die Verhandlungen gediehen sind, zwecks des Normaltarifs für Sachsen. Der Vertrauensmann Kollege Herrmann berichtet, daß zwei Verhandlungen stattgefunden haben, eine Einigung wurde bisher nicht erzielt. Die Versammlung wünscht, daß die Verhandlungen etwas schneller vor sich gehen möchten, und nicht, wenn eine Verhandlung getagt hat, wiederum acht bis zehn Wochen verstreichen, bis eine weitere Sitzung anberaumt wird. Etwas schuld an der Verschleppungspolitik scheinen auch die Revisoren Kollegen zu haben. Wir müssen bestrebt sein, etwas Ganzes zu schaffen, und da bedarf es des gemeinschaftlichen Handelns.

Mühlhausen i. E. Bekanntlich gelang es den Kollegen von Mühlhausen i. E. im Jahre 1907 einen Tarifvertrag abzu-

schließen, der Akkordarbeit ausschloß und einen Grundentwurf von 65 Pfg. festlegte. Die Position war damals insofern günstig, weil die Mühlhäuser Bauunternehmer kurz vorher einen siebenwöchigen Kampf mit den andern Bauarbeitern bestehen mußten, und den sie verloren hatten. Die Mühlhäuser Kollegen haben seither ihre Organisation ausgebaut, und darf ruhig behauptet werden, der letzte Sanftsteinhauer ist organisiert. Schon im Dezember vorigen Jahres kündigten die Unternehmer den Vertrag, ohne aber nur den geringsten Abänderungsantrag zu stellen. Bei der Bauarbeitersperrung in diesem Jahre wurden Dutzende von Kollegen brotlos, und im Mai, fünf Monate nach der Kündigung, erhielten wir einen abgeänderten Vertragsentwurf zugesandt. Die Unternehmer fühlten sich schon als Sieger, sonst hätte das Vertragsmonstrum nicht so ausfallen können. Die Kollegen bestellten kaltes Blut und unterbreiteten zum festgesetzten Termine ihre Wünsche, welche in Einführung der 8 1/2-stündigen Arbeitszeit und entsprechender Lohnzulage gipfeln. Von den Unternehmern wird jetzt eine Erklärung verlangt, wonach wir uns mit der Einführung des Akkords einverstanden erklären sollen. Daß dieses wieder wilder Akkord sein soll, blickt klar durch. Ob unter diesen Umständen einem Kampf aus dem Wege gegangen werden kann, ist fraglich. Die Kollegen sind unter keinen Umständen gewillt, sich Verschlechterungen aufzuzwingen zu lassen, da die Situation für sie günstig ist. Die reisenden Kollegen werden ersucht, den Umständen Rechnung zu tragen, da die nächsten Tage schon der Kampf entbrennen kann.

Zwingenberg. Seit einigen Wochen stehen die Pflastersteinarbeiter im Streik. Der Inhaber des Geschäfts, Herr Reimuth, nahm die in der ersten Unterhandlung gemachten Zugeständnisse in der zweiten Unterhandlung wieder zurück, weshalb es zum Streik kam. Um nun den Kollegen zu beweisen, wie schneidig der Herr Reimuth vorgeht, beweist folgendes: Der Pflastersteinmacher Würflinger trat acht Tage vor dem Streik bei Herrn Reimuth außer Arbeit und trat bei der Firma Odenwald-Granitwerke in Walderlenbach in Arbeit. Als Herr Reimuth dieses erfuhr, schrieb er sofort an die Firma, daß Würflinger zu entlassen sei (mit dem Hinweis auf die schwarze Liste). Sofort kündigte der Polier Sigl den Arbeiter, ohne dabei die im Tarif vorgesehene Kündigung zu beachten. Die dortigen Arbeiter betrachten dieses als eine Maßregelung und erklärten im Bodenrecht, wenn W. fort müßte, dann hörten auch sie auf. Dieses Vorgehen der Arbeiter kam dem Herrn Reimuth zu Ohren, der dann sofort untenstehende Einladung an seine Getreuen ergehen ließ. Dieses Schreiben wird wohl unsern Schiedsgerichtsmitgliedern den Beweis bringen, daß Herr Reimuth nicht der friedensliebende Mann ist, für den er sich ausgibt. Das Schreiben des Herrn Reimuth lautet:

Verband der Granitindustriellen des Odenwaldes.
Heppenheim, 12. Juli 1910.

Herrn R. in N.
Wir laden Sie hiermit zu einer außerordentlichen Versammlung auf Donnerstag, den 14. d. M., nachmittags 3 Uhr, in das Restaurant Pflug ein.

Tagesordnung: Beschlußfassung über zu treffende Maßnahmen, welche erforderlich sind dadurch, daß der im Ausstand befindliche Pflastersteinmacher Würflinger verhaftlich von den Odenwald-Granitwerken eingestellt wurde, und als er wieder entlassen werden sollte, sich sämtliche Arbeiter, auch die Werksteinarbeiter, dieses Betriebes solidarisch erklärten.

In Anbetracht dieses, daß eine allgemeine Aussperrung sämtlicher Granitarbeiter unseres Bezirkes erwogen werden muß, rechnen wir bestimmt mit Ihrem Erscheinen, da dieser Versammlungsbeschluß für jedes Verbandsmitglied bindend ist.
Punkt 2: Verschiedenes.

Achtungsvoll
Verband der Granitindustriellen des Odenwaldes.
Sitz Heppenheim. Eingetragener Verein.
Reimuth.

Herr Reimuth wird mit seinem Vorgehen nicht viel erreichen. Den Gefallen erweisen ihm seine Herren Kollegen nicht, daß jetzt eine Aussperrung inszeniert wird. — Die Steinarbeiter werden aber angesichts dieser Situation jeden Zug nach dem Odenwald vermeiden. Wenn der „friedliebende“ Herr Reimuth deshalb eine Aussperrung haben will, weil sich die Kollegen der Odenwald-Granitwerke mit Würflinger solidarisch erklären, so ist der Beweis erbracht, daß er in der Ausübung der Mittel, den Frieden im Odenwald zu stören, nicht sehr wählerisch ist.

Rundschau.

Ein gestrauchelter christlich-nationaler Arbeiterführer.
Die christlich-nationalen Arbeiter in Leipzig sind in tiefe Trauer versetzt worden. Ihr Führer, der Stadtverordnete Bunzel, wurde am 19. Juli vor der hiesigen Strafkammer — hinter verschlossenen Türen — zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Herr Bunzel, der etwa im 30. Lebensjahre steht und verheiratet ist, hat sich als ein großer Freund des schönen Geschlechts erwiesen. Um seine Liebestollheiten besser durchsehen zu können, gab sich der Herr „Stadtverordnete“ als „Sittenbeamter“ aus; er erreichte in mehreren Fällen damit seine Zwecke. Der Herr Stadtpolitiker, welcher in unzähligen Fällen die Sozialdemokratie in tölpelhafter Weise bekämpfte, wurde nun selbst in die Gerichtsarena geschleppt. Sein Rechtsbeistand beantragte bei Beginn der Verhandlung, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte. Und so wurde Theodor Hugo Bunzel, der Stolz der hiesigen nationalen Kreise, hinter verschlossenen Türen moralisch gestäupt und in politischer Beziehung ohne weiteres hingerrichtet. In der mündlichen Urteilsbegründung heißt es: „Was die Strafausmessung anbelange, so habe das Gericht den Ausführungen des Staatsanwalts nicht beizupflichten können, sondern es habe die Verurteilungen als schwerer angesehen. (Ein sehr milder Staatsanwalt. Die Red.) Zu berücksichtigen sei insbesondere das Motiv, das den Angeklagten geleitet habe, der bis zu einem gewissen Grade die Notlage verkommener Frauenspersonen ausgenutzt habe. Weiter hätte der Angeklagte sein Amt als Stadtverordneter in schwerer Weise mißbraucht!“

Herr Bunzel war in Leipzig sehr regsam, besonders wohlgesinnt war ihm auch der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Jund. Und nun kann der Don Juan hinter schwebenden Gardinen über seine „patriotischen“ Heldentaten nachdenken und sich bessern. Der nationale Arbeiterführer Leipzigs, der zu so großen Hoffnungen berechnete, — hat in recht schneller Weise ein unruhmlches Ende gefunden.

Die Christlich-nationalen haben mit ihren Führern wirklich Pech. Es seien bloß die Namen genannt: Wolf, Rorr, Schäd, und um das Quartett zu bilden, tritt Bunzel noch hinzu. — Wir kondolieren.

Nur geprüfte Brauchmeister sollen zukünftig in Beucha-Brandiser Gebiet Anstellung finden. Unser Vertrauensmann, Kollege Schlegel, hat eine sehr eingehend begründete Eingabe an das sächsische Ministerium gemacht, in welcher verlangt wird, daß Arbeiterkontrolleure angestellt werden sollen. Die Amtshauptmannschaft hatte nun Erhebungen zu pflegen. Resultat: Es wird anerkannt, daß in den Steinbrüchen viele Unfälle vorkommen, aber staatliche Bruchmeister könnten nicht angestellt werden. Die Gausleitung wurde ersucht, alles zu tun bei den Behörden, damit die Arbeiterschutzvorschriften etwas mehr zur Geltung kommen. Die Revisoren gaben noch bekannt, daß die Ortskasse und die Buchführung in tadelloser Ordnung seien.

Verfeigerung. Kürzlich sollte das Granitwerk Goldene Adlerhütte in Witzberg (Oberfranken) versteigert werden. Es wurde aber ein genügendes Angebot nicht gemacht und so mußte die Verfeigerung des Wertes, welches einen recht hohen Namen führt, vorläufig unterbleiben. Vielleicht schreibt man in Zukunft "Defizithütte".

Marmor in Deutsch-Südwestafrika. Der Breslauer Professor Dr. G. Girlich weist im "Steinbildhauer" (Nr. 28) nach, daß er schon vor etwa 10 Jahren auf das Vorhandensein des Marmors hingewiesen hat. Girlich meint, an Marmorstein fehle es in Südwestafrika nicht, zahlreiche Untersuchungen bestätigen diese Behauptung. Allerdings die "Qualitätsfragen" sind schwieriger zu beantworten und deshalb muß auch die Rentabilitätsberechnung des Marmorhandels sehr vorsichtig aufgenommen werden.

Der Steinmetzmeisterverband hat für die Kreise Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken ebenfalls eine Gauleitung bilden lassen. Als Vorsitzender fungiert Architekt Fritz Schönmann-München, als Stellvertreter Direktor W. Franke-Bunzlauer und als Kassenvorführer Direktor Seyfried-Regensburg. Weiter gehören dem Vorstande an die Herren Scheider-Schwarzenbach, Kerber-Bühlberg, Kersch-Selb und G. Kuhn-Regensburg. Als Sitz des Bezirksverbandes wurde der am besten gelegene Ort Regensburg bestimmt. Die Reorganisation des Steinmetzmeisterverbandes macht somit günstige Fortschritte.

Steinbedarf. Rendsburg: 1400 Quadratmeter Granitsockelverblendung; Köln-Deutz: 8000 Quadratmeter Pflastersteine; Köln: 2870 Quadratmeter Pflastersteine; Frankfurt a. M.: Steinarbeiten für ein städtisches Krankenhaus; Cullm: 1935 Quadratmeter Pflastersteine; Königsberg: 5400 Meter Bordsteine; Elberfeld: 6400 Kubikmeter Steinschlag für die Bahnhöfe.

Der Normaltarif für die Marmorindustrie wird in absehbarer Zeit nicht perfekt werden. Die Marmorindustriellen, mit einigen Ausnahmen, können sich mit einem solchen Tarif nicht befriedigen. Nach unserer Meinung war die Einführung eines Normaltarifs für die Marmorindustrie schon deshalb möglich, weil sehr viel ausländisches Material verarbeitet wird. Der Einfluß des Steinmetzmeisterverbandes auf die Marmorgeschäftsinhaber scheint demnach auch gering zu sein, wenn diese Normaltariffrage so langsam und langsam beiseite gestellt wird.

Bei der Gewerbeprüfung in Koblenz siegte die Liste der freien Gewerkschaften. Für sie wurden 755 Stimmen abgegeben, für die christlichen Gewerkschaften nur 465. Alle Antragsgruppen der "Christlichen", die freigewerkschaftlichen Vertreter aus dem Gewerbeprüfung zu verdrängen, waren vergeblich. Wohlgernekt, Koblenz ist eine Hochburg des Zentrums.

Schwerer Unfall. Am 14. Juli ereignete sich in dem der Firma C. G. Kunath in Demitz-Thumitz gehörigen Steinbruch auf dem Thumitz Berg ein schwerer Unglücksfall. Als am Mittag in unmittelbarer Nähe der Frühstücksbude gesprengt wurde, durchschlugen mehrere große Sprengstücke das Dach derselben, wobei der Arbeiter Wilkus tödlich und noch mehrere andre leichter verletzt wurden. Dem Bedauernswerten, welcher 38 Jahre alt, Witwer und Vater von drei noch unerzogenen Kindern ist, wurde die Schädeldecke derartig zerschlagen, daß das Gehirn herausfiel.

Durchgebrannt ist der Gründer und Leiter des christlichen Konsum- und Bauvereins in dem großen Industriort Röhrenbach bei Lauf in Mittelfranken, Johann Kirner, ein gewaltiger Kämpfer für das Zentrum, der nicht genug über die nichtsnutzigen "roten Agitatoren" schimpfen konnte. Wieviel Geld der fromme Mann mitgenommen hat, ist noch nicht festgestellt. In dem christlichen Verein herrschte die unglaubliche Vorterrwirtschaft. Den Schaden tragen die christlichen Arbeiter, die dem Pfarrersgünstling ihre Sparpfennige anvertraut haben.

Geistesgemäß scheint der Hauptmitarbeiter der "Deutschen Arbeitszeitung", Felix Kuh, zu sein. Er schreibt in Nr. 29: "In allen sogenannten Kulturstaaten verhalten sich die Gefängnisse mehr und mehr in — bequeme Kuranstalten, und wenn erst die Todesstrafe abgeschafft ist, so wird von einer Abschreckung durch bevorstehende Strafen nicht mehr gesprochen werden können." Nur schade, daß die Anhänger der bestehenden Klasse, wenn sie irgendwas auszufressen haben, sofort den deutschen Boden verlassen und von den — Kuranstalten nichts wissen wollen. Vielleicht geht Herr Felix Kuh zur Probe etliche Jahre ins Gefängnis. Er kann ja dann seine Erlebnisse in recht freimütiger Weise schildern.

Bedeutende Submissionen für die Steinindustrie. Die Ausschreibungen für Steinmaterialien werden wieder etwas lebhafter. Es werden ausgeschrieben: Beuthen 1000 Quadratmeter Pflastersteine; Dessau: Pflastersteinforderungen für 140 000 M.; Fachsenbach: Pflastersteinforderungen für die Hauptstraße; Gleiwitz: für 8500 M. Pflastersteine; Guben: für 4500 M. Pflastersteine; Harburg (Elbe): für 6300 M. Pflastersteine; Heidelberg: für 50 000 M. Pflastersteine; Hildesheim: für 20 000 M. Pflastersteine; Königs-hütte für 31 500 M. Pflastersteine; Köln: die Steinmetzarbeiten zu einer neuen Brücke; Merseburg: für 41 900 M. Pflastersteine; Neusalza a. O.: für 17 000 M. Pflastersteine; Oels für 15 000 M. Pflastersteine; Heydt: für 24 000 M. Pflastersteine; Schönfeld: für 12 000 M. Pflastersteine; Schönlanke (Posen): für 11 700 M. Pflastersteine; Soest (Westfalen): für 5000 M. Pflastersteine; Stuttgart: für 22 500 M. Pflastersteine; Tilsit: für 66 000 M. Kleinpflaster; Tübingen: für 54 000 M. Pflastersteine; Waldenburg (Schlesien): für 700 000 M. Pflastersteine; Verbst: die Steinmetzarbeiten zu einem Fünftendental. — Besonderen Aufwands für Pflasterungsarbeiten macht diesmal Waldenburg. Zu den Lieferungen werden wahrscheinlich die Unternehmer von Striegau, Strehlen und Ströbel herangezogen werden.

Schlechter Geschäftsgang wird aus Billmar an der Bahn über die dortige Marmorindustrie gemeldet. Es wird hauptsächlich auf die Auslandskonkurrenz verwiesen. Von Italien wäre die Einfuhr besonders groß. Auch wird darüber getagt, daß die Konkurrenz unter den einheimischen Marmorgeschäftsinhabern eine sehr große sei.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nach § 5 Abs. 1 wurde der Steinmetz J. Lango aus Basano (Italien), zurzeit in Seebach in Arbeit stehend, aus dem Verbands ausgeschlossen.

Laut Verbandstagsbeschluss in Eisenach sind ab 1. Juli 1910 die Wochenbeiträge dem Wochenverdienst angepaßt. Auch die Einzelzahler brauchen nun nicht mehr laut Verbandstagsbeschluss in die höchste Beitragsklasse zu steuern, sondern können ebenfalls ihrer Entlohnung entsprechend eine niedrigere Beitragsklasse wählen.

Der § 4 des neuen Statuts lautet jetzt: Der wöchentliche Beitrag ist in 4 Klassen eingeteilt, und zwar werden bezahlt (inkl. der Beiträge für Krankengeldzuschuß) bei einem Wochenverdienst bis 18 M. 30 Pfg., bis 21 M. 40 Pfg., bis 27 M. 50 Pfg., über 27 M. 60 Pfg. Weibliche Mitglieder zahlen pro Woche 20 Pfg. Beitrag und kleben alle zwei Wochen eine 40-Pfg.-Marke.

Von dem Erlös der Beitragsmarke bleibt am Ort: bei 30 Pfg. = 4 Pfg., bei 40 Pfg. = 6 Pfg., bei 50 Pfg. = 8 Pfg., bei 60 Pfg. = 10 Pfg.

Am Ort können mehrere Beitragsklassen geführt werden, jedoch kommt für eine Berufsgruppe auch nur ein Beitrags-

lass in Frage. Etwaige Differenzen über die Beitragshöhe regelt der Zentralvorstand mit den Zahlstellen.

Abtag 3. Einzelzahler zahlen ihre Beiträge in die Hauptklasse; die Höhe der Beiträge ist ihrem Verdienst entsprechend nach § 4 Abs. 1.

Durch die Bestimmung: „ihrem Verdienst“ entsprechend, sind nun einige Mitglieder in Zahlstellen und auch Einzelzahler zu der falschen Auffassung gekommen, daß die Wochenbeiträge auch den jeweiligen Schwankungen des Wochenverdienstes angepaßt werden. Durch die vorherrschende Affordarbeit in unserm Beruf wird der Wochenverdienst selten in allen Wochen sich in gleicher Höhe halten. Aber die Folgerung hieraus, daß nun einmal 30 Pfg., dann wieder 40, 50 oder 60 Pfg. und dann wieder 40 oder 30 Pfg. Beitrag auf Grund der wöchentlichen Verdienstschwankungen entrichtet werden können, ist falsch! So ist der Verbandstagsbeschluss nicht anzulegen, denn eine solche Beitragsleistung gäbe zu Wirrwarr Anlaß und bei Unterstützungsansprüchen des betreffenden Beitragszahlers keine Grundlage. Die Unterstützungssätze bei Streiks, Mahregelung usw. richten sich stets nach der Beitragsleistung, also kommt für das Mitglied, einerlei ob es zu einer Zahlstelle gehört oder Einzelzahler ist, auch nur eine bestimmte Beitragsklasse dauernd in Frage. So lange dauernd für die Zahlstellenmitglieder, bis die Zahlstellenversammlung, vielleicht auf Grund einer erfolgreichen Lohnbewegung, beschließt, eine andre Beitragsklasse zu steuern. Für die Einzelzahler solange dauernd, bis ein andres Arbeitsverhältnis eingegangen wird und der wöchentliche Verdienst im neuen Arbeitsverhältnis sich vom früheren wesentlich unterscheidet. Diese Klarstellung ist eigentlich selbstverständlich, aber die verschiedenen Anfragen zeigen, daß Selbstverständlichkeiten immer wieder niedergeschrieben werden müssen. Der Extrakt der Darstellung ist, daß von den schwankenden Wochenverdiensten der Durchschnitt zu ziehen ist und je nach der Höhe dieses durchschnittlichen Wochenverdienstes in eine bestimmte Beitragsklasse zu zahlen ist.

Die noch fehlenden Quartalsabrechnungen sind unverzüglich einzufenden.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 11. bis mit 16. Juli 1910.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarke, E. = Eintrittsmarke, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarke, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

Zwingenberg, B. 84.—, E. 3.25, K. 2.80, M. 0.20. Reiners-reuth-Zell, B. 217.98, K. 2.60, M. 6.20. Nordenborn, B. 129.74, E. 2.—, K. 2.—. Mühlhausen (Thür.), B. 258.98, E. 3.50, K. 31.30. Kirchhausen, B. 707.63, E. 3.50, K. 3.50. Breslau, B. 456.04, K. 25.80. Augsburg, B. 66.50, K. 15.—. Alt-Warthau I, B. 296.92, K. 16.85. Bremen, B. 216.25, E. 2.—, K. 35.85, M. 0.90. Sun-lau, B. 275.54, K. 29.70. Baugen, B. 84.85, E. 12.50, K. 7.15. Bayreuth, B. 92.—. Bischofsweiden, B. 98.70, E. 10.25, K. 3.80. M. 0.10. Waldmünster, B. 38.—, E. 8.—, K. 10.—, M. 2.30. Bernad, B. 18.90, K. 3.80. Braunschweig, B. 59.80, K. 1.70. Einwalde, B. 382.20, E. 6.—, K. 20.—. Rassel, B. 87.40, K. 3.35. Ebersdorf, B. 226.76, E. 1.50, K. 7.20, M. 1.55. Einbeck, B. 32.68, K. 1.50. Eberbach (Baden), B. 58.14, E. 3.75, K. 6.60. Eiter-hagen, E. 1.50. Emmendingen, E. 2.50, K. 43.90. Friedenhäuser, B. 93.84, K. 4.60. Flossenbürg, B. 99.54, E. 0.50, K. 7.80. Ge-frees, B. 142.80, K. 28.10. Gotha, B. 112.70, E. 1.—, K. 0.40. Kirchberg, B. 134.40, E. 4.25, K. 0.10. Kelbra, B. 118.02, K. 7.45 M. 2.50. Kirchhausen, B. 133.25. Kleinrinderfeld, B. 71.98 K. 1.75. Ludwigschafen, B. 75.30, E. 2.—, K. 1.—. Sünneburg, B. 93.90, K. 0.10. Saugensalza, B. 63.94. Mühlheim a. d. Ruhr, B. 171.16. Münsberg, B. 70.88, E. 1.—, K. 0.10. Mühlhausen (Sf.), B. 307.28, E. 3.50, K. 29.—. Ober-Tarla, B. 9.50, K. 25.—. Oberlungwitz, B. 61.30, K. 0.05. Obergurgl, B. 21.28, E. 4.40 M. 0.40. Pirna, B. 890.—, E. 50.—, K. 782.60, M. 6.—. Birmlens, B. 32.10, K. 0.90. Rennungen, B. 37.38, E. 4.50, K. 1.60. Röh-höfel, B. 55.39, K. 0.50. Schopfloch, B. 40.28, K. 11.20. St. Johann, B. 97.05, E. 5.50, K. 2.95. Wittig-Radwitz, B. 47.25. Walden-burg, B. 47.94, E. 5.—, K. 0.20. Zwingenberg, B. 8.40, E. 0.25, K. 1.10. Neubau, B. 35.70, E. 0.50, K. 0.40. Sameln, B. 5.50, K. 0.45. Rattenbrunn, B. 1.75, E. 0.60. Schmölln, B. 5.15. Namslau, B. 10.—. Kempton, B. 19.10. Torgau, B. 7.50. Spandau, B. 3.45. Jossen, B. 4.—. Weinheim, Ab. 4.—. Sonderburg, Ab. 7.20. Greiffenberg, Ab. 2.—. Wärenlos, Ab. 2.10. Essen, Ab. 5.20. Riel, Ab. 3.—. Jeyer, B. 16.50. Stendal, B. 5.55. Cccarius, B. 1.30. Weglar, B. 41.63. Wenig-Radwitz, B. 268.91, E. 2.—, K. 3.70. Weihenstadt, B. 87.80, K. 16.20. Unsen, B. 134.40, K. 9.40. Röhmitz, B. 98.70, K. 3.90. Reinheim, B. 95.22, E. 1.—. Osnabrück, B. 187.54, E. 3.50, K. 10.—, M. 0.20. Neuwied, B. 56.12, E. 2.50, K. 1.80, M. 6.40. Neukirchen, B. 8.72. Neuen-stein, B. 21.85, K. 8.40. Münschen, B. 168.60, K. 32.15. Witt-weida, B. 35.28, K. 4.10. Saugensalza, B. 34.50, K. 0.75. Rützsch-bach, B. 508.58, E. 8.—, K. 10.60. Riel, B. 102.12, K. 0.20, M. 1.—. Jannowitz, B. 27.30, K. 0.45. Safferoode, B. 276.—, K. 3.75. Hildesheim, B. 9.19, M. 2.50. Hamburg II, B. 69.50. Freiburg (Baden), B. 24.—. Darmstadt, B. 14.26, E. 2.—. Chemnitz, B. 227.45, E. 1.—, K. 57.80, M. 2.50. Bayreuth, B. 46.—, K. 2.—. Bede, B. 213.78, E. 10.—. Bensheim, B. 79.85, E. 4.—, K. 6.50. Bühlberg, B. 212.93, E. 1.—, K. 10.80. Alsteden, B. 46.74, K. 0.70. Augsburg, B. 25.50. Brück, B. 104.12, E. 10.—, K. 12.20, M. 1.20. Demitz, B. 84.—, K. 30.—, Ab. 9.60. Eisenach, B. 195.97, E. 2.—. Freiburg (Baden), B. 112.62. Damburg I, B. 211.60, K. 1.05. Rodenau, B. 69.—, K. 0.75. Heppenheim, B. 14.70, K. 0.90. Königsbrück, B. 10.50, E. 1.50. Kronach, B. 67.76, E. 1.75, K. 12.70. Rappeltode, B. 276.—, K. 24.—. Lübeck, B. 195.50. Mannheim, B. 545.56, E. 7.50, K. 18.50, M. 0.50. Niedermendig, B. 94.24, E. 9.—, K. 7.90. Plauen, B. 54.86, K. 8.70, M. 0.60. Röhmitz, B. 6.80, E. 0.50, K. 0.70. Sebütz, B. 178.92, E. 4.50, K. 7.80. Schwarzenbach, B. 717.14, K. 2.—. Trier, B. 69.32, E. 3.50, K. 8.20, M. 1.20. Wiesbaden, B. 148.99, K. 0.80. Ulm, B. 197.80, K. 2.20. Arnstadt, Ab. 2.40. Sameln, Ab. 3.20. Trölpä, B. 3.50. Taucha, B. 8.80.

Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Bremen. Ersuche alle Marmorarbeiter, bevor sie Umschau, sich beim Vorsitzenden zu melden. Der Unternehmer Werth wird die älteren Kollegen auf die Strafe mit der Begründung, sie verdienen angeblich ihren Lohn nicht. Werth rechnet die Arbeit nach einem wilden Affordtarif, der einmal vor zehn Jahren bestand. Weiter läßt Werth alle in Arbeit Tretende die ersten acht oder vierzehn Tage im Afford arbeiten, was nicht zulässig ist. Karl Maus, Vorsitzender.

Demitz-Thumitz. Die organisierten Kollegen von Schmölln, Neu-Schmölln und Tröbzigau werden ersucht, sich Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 Uhr, im Gasthof Ober-Schmölln zahlreich einzufinden, zwecks einer wichtigen Besprechung. Karl Purtsche.

Safferoode (Hara). Ich ersuche um die Angabe der Adressen nachstehender Kollegen: Marmorsteineur Heinrich Brüssel, geb. am 19. Mai 1882, und Marmorsteineur Gerrit Jaab, geb. am 9. Juni 1887. Die beiden sind aus Holland gebürtig. Sie scheuten sich nicht, eine arme Witwe um das Logisgeld zu prellen. Hermann Haupt.

Adressen-Henderungen.

Berlin. Die Adresse der Gauleitung vom 1. Gau ist im Verzeichnis unrichtig. Es muß heißen: Leonhard Sieben, Berlin N. 113, Schivelbeiner Straße 17, III.

Heidelberg. Vors.: Wilh. Hildenbrand, Belfortstraße 2. Kass.: Ed. Laudenklos, Neumarkt 3.

Hauzenberg. Vors.: Fritz Fisch, Fürsizing (Post Hauzenberg). Kass.: Fritz Kinatoder, Steinberg (Post Hauzenberg).

Podenau (Schlesien). Vors.: Emil Leonhardt, Neudorf am Gröbzigberg.

Königsheim (D.-S.). Vors.: Paul Hübnner, Döblich bei Melane (Kreis Görlitz).

Alt-Warthau II. Vors.: Bruno Gottwald, Neu-Warthau. Kass.: Hermann Barmann, Neu-Warthau.

Briefkasten.

König. Recht vielen Dank für die überfandten Gesteine. Der Spurestein ist ja in mineralogischer Beziehung äußerst interessant. Viele Grüße.

Mittweida. Würde in dieser Nummer berücksichtigt. P. r. Die Angelegenheit müßte erst eingehender geprüft werden. Im übrigen sind vier Tarife zu senden.

Z. Die Adresse lautet: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Charlottenburg, Bleibtreustraße 14. — Gaderheim. Wir müssen davon Abstand nehmen. — D. g. Besten Dank für den Hinweis. Es geht Dir das dementsprechende Zahlenmaterial noch zu.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Steinarbeiter von Beucha-Brandis
Sonntag, den 24. Juli, nachm. 2 1/2 Uhr
im Gasthof zur Reichskrone, Beucha
Grosses Sommer-Fest
bestehend in
Historischem Festzug durch Beucha
Hauptgruppe: Die Darstellung des Steinmetzhandwerks
Garten-Konzert — Tombola — Preisschiessen.
Abends: **Fest-Ball.**
Für Kinderbelustigung ist hinreichend gesorgt.
Eintritt 15 Pfg. Eintritt 15 Pfg.
Massenbesuch erwartet Das Festkomitee.

unübertroffen einfacher
und klarer Weise lehren die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld: **Steinmetzmeister, Strassenbautechniker, Polier, Bau-techniker** das an den betr. Fachschulen gelehrt Wissen, dessen man zur Erlangung höherer Stellen resp. zur Ablegung einer Prüfung bedarf. Glänzende Erfolge. Dankschreiben, Aufschätzungen, kleine Teilaufgaben.
Bonnung & Hachfeld, Potsdam-W. 18.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Härtewerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Heinrich Tauch
Spitzkunnersdorf (Sachsen)
empfiehlt den Steinarbeitern seine bewährten
Double-Leder-Hosen
in weiß, Silbergrau und braun, nur Prima-Ware, jede Hose 5 M. frei ins Haus. Angabe von Schrittlänge und Bundweite genügt für guten Sitz. — Eigene Fabrikation. — Muster franko. — Lobende Anerkennungen.

Schürzen
Gausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jodetts, Leder- und Buckskin-Hosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel
Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Mehrere tüchtige
Marmorsteinmehlen und Schleifer
welche auf Platten gut eingearbeitet sind, werden bei dauernder und lohnender Beschäftigung gesucht.
Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit- und Marmor-Werke A. G., Werk Seussen.

Gestorben.
In Chemnitz am 6. Juli der Kollege Bruno Otto, 39 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Dürheim am 14. Juli der Kollege Fritz Frohn-höfer, 35 Jahre alt, an Lungenemphysem.
In Sommer am 15. Juli der Kollege Hermann Gebhard, 20 Jahre alt, an Lungenemphysem.
In Mittelsteine am 16. Juli der Kollege Paul Rother, 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Trier am 16. Juli der Kollege Jakob Grün-häuser, 50 Jahre alt, an Kehlkopfemphysem.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Ein Landfriedensbruch und was daraus geworden ist.

II.

Am 2. Tage macht der Präsident die andern ebenfalls zahlreich erschienenen Zeugen auf die hohen Strafen des Meineides aufmerksam und nun werden die Arbeitswilligen selbst der Reihe nach vernommen.

Aus ihren Aussagen geht hervor, daß sie teils freundlich, teils bestimmt zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert sind, etliche haben aus Furcht die Arbeit niedergelegt, andre hatten wieder keine Furcht. Die Aussagen widersprechen sich zum Teil, nur der Zeuge Bockfeld will vom Angeklagten Holze an der Kehle gefaßt und mit dem Stöcke bedroht sein, es wird das auch durch einen andern Zeugen auf Befragen bestätigt. Desgleichen die Drohung, daß die Bude in die Luft gesprengt werden sollte, aber erst, wenn sie am andern Tag nicht heraus seien.

Es wird dann auf eine Anzahl Zeugen verzichtet und dann werden die von der Verteidigung geladenen Zeugen befragt. Besonders charakteristisch ist die Aussage des Arbeitswilligen Bergmann, der bestätigt, daß allen die Wahrheit über die Differenzen verschwiegen sei und daß ihnen Versprechungen gemacht sind, welche nicht gehalten wurden, deshalb seien circa 20 Mann am 18. in der Hüttenhänke gewesen und hätten zugestimmt, daß am 22. die Arbeit niedergelegt werden sollte. Er sei aber schon am andern Tage deshalb entlassen worden.

Auch die Aussage des Kollegen Siebold trägt sehr zur Klärung der Sachlage bei. Etliche Entlassungszeugen wissen gar nichts von Belang zu bekunden. Es werden dann noch über die Vorgänge bei der Hüttenhänke ein Kollege und drei Frauen vernommen, die aber, da sie mit etlichen Angeklagten verwandt sind, nicht vereidigt werden. Sie bekunden, daß Schropp die Äußerung nicht getan haben kann. Es folgt dann noch eine lebhaft auseinandersetzung zwischen Schropp und dem Oberwachmeister über die Stelle, wo die Äußerung gefallen sein soll.

Am 2. Tage wurden 27 Zeugen vernommen.

Am 1. Juli begannen die Plädoyers. Was die allgemeinen Verhältnisse anbetrifft, begann der Staatsanwalt, so unterstelle ich die Angaben der Angeklagten als richtig. Die Erregung war berechtigt und Sieghelm hätte besser getan, er hätte die Leute nicht entlassen. Er glaube auch nicht, daß sich Schropp angegränzt habe, sondern betrachtet es als erwiesen, daß sich zwei der Entlassenen an ihn gewandt haben, um eine Vermittlung einzuleiten. Erwiesen sei auch, daß die Mehrzahl der Arbeitswilligen am 18. Januar in der Hüttenhänke gewesen sei, richtig sei auch, daß der Bruchmeister Melje bei einzelnen falsche Angaben gemacht hat. Es sei hier ein großer Apparat aufgegeben worden, trotzdem seien aber die Vorgänge sehr einfacher Natur. Ausstand, Beleidigungen, Drohungen der Arbeitswilligen. Hier sei aber einmal ein Führer, der seine Haut zu Markte getragen habe. Er glaube auch, daß Schropp am 24. doppelten Grund hatte, nach Wildemann zu gehen, auch die Vorgänge am Bahnhof finde er noch erklärlich und begreiflich, nun kämen aber die Verstöße gegen das Gesetz.

Zuerst bei Sieghelms, dort ist erwiesen, daß Holze der Hauptführer war, auch Weinhardt hat sich hervorgetan, bei Schropp sei aber eine beleidigende Handlung nicht festgestellt. Bei Dr. Strauß liegt es anders, hier hat Schropp die Äußerung dazu gegeben, besonders hervorgehoben habe sich wieder Holze und auch Schubert. Deshalb seien alle drei der Beleidigung schuldig, als Anstifter käme Schropp aber nicht in Frage.

Feststehe auch, daß von vornherein eine Verabredung stattgefunden habe, denn Schropp habe reichlich Bier gekauft. Der Weg zum Bruch sei nicht länger. Der Weichensteller Mahn hätte sie angehalten, sie auf die Folgen aufmerksam gemacht, sie seien trotzdem weitergegangen und haben sich im Bruch verteilt. Holze hat wieder das Wort geführt. Von einem freundschaftlichen Besuch könne keine Rede sein. Holze und Jordan ist der Tatbestand zweifellos nachgewiesen. Jordan hat den Wockfeld an die Kehle gefaßt. Es muß daher die ganze Sachlage als Drohung aufgefaßt werden, denn der Schießmeister und auch die andern Arbeiter hätten aus Furcht die Arbeit niedergelegt.

Was sich dann auf der Straße abgepielt hat, interessiert nicht mehr.

Im übrigen muß der Bildungsgrad der Leute berücksichtigt werden; sie trinken Bier miteinander, schlagen sich und trinken wieder.

Schropp und Holze sind aber die Führer. Schropp hat den Behörden versprochen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen; er hätte sich sagen müssen, daß jeder Gesetzesverstoß Folgen nach sich ziehen muß, deshalb beantragte er gegen Holze wegen Beleidigung, Nötigung und Drohung zusammengezogene 9 Monate, gegen Schropp 2 Monate und eine Woche und je 100 Mark Geldstrafe, wegen Verletzens des Bahnkörpers gegen Jordan 3 Monate, gegen Schubert und Weinhardt je 1 Monat 3 Tage, für alle andern 1 Monat und dann für alle 30 Mark Geldstrafe.

Der Verteidiger, Dr. Litzgebrune-Göttingen, ging in seiner 1½stündigen und äußerst wirkungsvollen Verteidigungsrede zuerst auf die Ursachen ein, denn, sagte er, wenn man die Tat recht erfassen will, muß man nach den Ursachen fragen. Schropp ist nicht der Anstifter, wie der Staatsanwalt behauptet, sondern im Gegenteil, er hat mit energischer Hand die Unruhen zu dämpfen gesucht. Die ganzen Maßnahmen der Firma Sieghelm gaben wiederholt Anlaß zur Erregung. Schon im Sommer 1909 habe Schropp mit Hilfe des Landrats die Differenzen mit den Italienern geregelt, er sei ausdrücklich vom Landrat zur Mittelsperson ernannt, er kannte die Verhältnisse genau, denn er hatte im Steinbruch gearbeitet. Am 1. November seien 10 Prozent Lohnreduzierung angekündigt, am 15. nochmals 10 Prozent und gleichzeitig seien alle gekündigt worden, und nun habe man die Pfistersteinarbeiter aus dem Adlersberg einfach abkommandiert. Dazu sei die Firma keineswegs berechtigt gewesen, denn diese Arbeiter waren als Steinabrichter angenommen und brauchten sich nicht als gewöhnliche Arbeiter nach dem Einersberg, einem Betrieb, den die Firma erst später hinzu bekommen hat, hinschicken zu lassen. Ihre Weigerung war berechtigt, trotzdem wurden sie entlassen.

Es ist von Seiten Schropp's alles mögliche versucht worden, um die Differenzen zu beseitigen. Er hat sich an den Landrat, an die Bürgermeister, an den Abgeordneten Spinzig gewandt, aber alles ohne Resultat. Das Verhalten der Sieghelms war geradezu empörend, aber Schropp verlor den Mut nicht. Die Erregung des Angeklagten war aber erklärlich, sie wurden entlassen zum Winter, andere Arbeit war nicht da, es waren schon arbeitslose Tabakarbeiter genug vorhanden, Arbeit in den Bergwerken gab es auch nicht, mit großer Mühe hat Schropp etliche Arbeiter bei der Forstverwaltung untergebracht. Man möge sich nur hinein versetzen in die traurigen Verhältnisse auf dem Oberharz, alles müßte gekauft werden, weder Kartoffeln noch Gemüse könne von den Arbeitern erbauet werden, sie saßen innerhalb ihrer vier Wände und sahen die bittere Not vor der Tür und da hole die Firma fremde Arbeitswillige, diese werden von Gendarmen zur Arbeit begleitet. Es sei nicht zu verwundern, wenn da geschimpft würde. Es sei durchaus erlaubt, wenn sich die Ausgesperrten überzeugeten, wieviel es seien, wieviel ge-

lernte Steinarbeiter darunter waren, es sei auch erlaubt, die Arbeitswilligen zu überwachen. Es hat aber auch unter den Arbeitswilligen schon Unzufriedenheit geherrscht, weil die Versprechungen nicht erfüllt waren. Schropp hat abgewartet, bis die Gelegenheit kam, und sie kam am 18. Januar. Diese Versammlung ist lediglich von den Arbeitswilligen ausgegangen, sie beschwerten sich sehr und deshalb ist beschlossen worden, am 22. Januar aufzuhalten.

Nun kam die Entlassung etlicher Versammlungsbesucher, das gab weiteren Grund und es ist zu erwägen, ob nicht die Firma Sieghelm geeigneteres Objekt im Sinne der Anlage wäre, als die Angeklagten selbst. Er detailliert dann die Vorgänge bei Sieghelms und Dr. Strauß auf Grund der Zeugenaussagen und aus diesen ist nicht erwiesen, daß Schropp beleidigt oder dazu angezettelt hat, vielmehr ist einwandfrei festgestellt, daß er zur Ruhe gemahnt und etliche weggezogen hat.

Auf dem Wege zum Bruch ist nur Schropp und Holze aufgehalten worden, die andern sind durchgegangen. Der Zeitraum für die ganzen Taten könne höchstens 30 Minuten gedauert haben und die Furcht einiger Arbeitswilligen wurde lediglich vom Bruch- und Schießmeister hervorgerufen. Denn alle Handlungen beweisen, daß man weder Drohungen, noch Tätlichkeiten beabsichtigt hat. Im übrigen seien scharfe Worte und auch gar Drohungen in Arbeiterkreisen etwas alltägliches, keiner denke sich etwas arges dabei.

Auf der Straße hat des Oberwachmeisters barscher Ton neue Erregung verursacht, aber auch hier habe Schropp die Leute beruhigt. Die Äußerung Schropp's wäre widersinnig. Und zur rechtfertigen Seite übergehend, bemerkte er, daß das Gesetz nicht sage, was „Bedrohung“ ist, und deshalb habe man dem Worte bald eine so große Tragweite beigemessen, wie dem „aroben Unfug“. Das Reichsgericht hat aber dahin entschieden, daß nur dann Drohung angenommen werden könne, wenn jemand etwas nachteiliges angedroht würde, das sei aber hier nicht der Fall. Der öffentliche Frieden könne nur gestört werden gegenüber einer unbegrenzten Menschenmenge, hier sei aber eine ganz kleine bestimmte Anzahl vorhanden gewesen. Der § 153 der Gewerbeordnung treffe auch nur zu auf Arbeiter, welche noch im Arbeitsverhältnis stehen, nicht auf solche, die schon aus dem Dienstverhältnis entlassen seien, wie die Angeklagten. Was nütze denn den Arbeitern das Koalitionsrecht, wenn sie, wie Brentano sagt, bei der Ausübung desselben bestraft werden? Seitdem aber die Sozialwissenschaft ihre Kritik an den scharfen Urteilen geübt habe, sei in neuerer Zeit eine mildere Gerichtspraxis zu verzeichnen und er hoffe auch, daß die Richter in diesem Falle unter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse ein Urteil fällen würden, welches die Kritik vertragen könne. Er bitte, sämtliche Angeklagten freizusprechen. Die glänzenden Darlegungen des Anwalts machten großen Eindruck.

Die Beratungen des Gerichts dauerten fast 2½ Stunden und das Urteil lautete, wie in voriger Nummer des „Steinarbeiter“ angegeben, für Holze wegen Beleidigung in zwei Fällen und Bedrohung 6 Monate, Jordan wegen Bedrohung 3 Wochen. Wegen Uebertretung des Bahnpolizeigesetzes werden Schropp und Holze als Führer mit 20 Mk., die übrigen mit 10 Mk. bestraft. Schubert und Albert Müller wurden gänzlich freigesprochen.

Den Beleidigten steht, da die Beleidigungen öffentlich waren, die Publikation zu. In der Begründung hieß es, daß die §§ 153 der Gewerbeordnung und 126 ohne weiteres anzuwendbar seien. Dem Schropp sei weder eine beleidigende Absicht, noch ein planmäßiges Handeln nachgewiesen, auch im Bruch sei ihm eine geschickliche Handlung nicht nachgewiesen, auch den andern Angeklagten nicht, nur Holze und Jordan, und auch zu ihren Gunsten sei die Erregung und die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufene Not angenommen worden.

Das Gericht folgte also in allen Punkten den Ausführungen des Verteidigers.

So endete die groß angelegte Aktion des Staatsanwalts. Wir haben deshalb etwas ausführlich berichtet, damit sich unsere Kollegen ein warnendes Beispiel nehmen mögen. So berechtigt manchmal die Erregung ist, immer mögen sich unsere Kollegen in solchen Fällen vor Beleidigungen und gar Tätlichkeiten hüten, denn Arbeitswillige sind beinahe heilig.

Der Steinarbeiterschub vor dem badischen Landtag.

I.

Zu Beginn dieses Jahres wurde dem badischen Landtag seitens der Gauleitung in Karlsruhe eine Petition unterbreitet, die kritische Durchführung der Bundesratsverordnung, der Unfallverhütungsvorschriften und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften verlangte. Als geeignete Mittel, diesen Zweck zu erreichen, wurde gefordert:

1. Anstellung von Steinbruchs- und Betriebskontrolleuren aus Arbeiterkreisen.
2. Aufnahme geeigneter Bestimmungen für Vergebung staatlicher Arbeiten.
3. Vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter an Staatsbauten.

Zur Begründung dieser Forderungen war ein umfangreiches, übersichtlich geordnetes Material zusammengetragen worden. Wir haben in Nr. 10 und 11 des „Steinarbeiters“ von diesem Jahre über den Inhalt der Petition ausführlich berichtet. Am Mittwoch, den 6. Juli, fand die Beratung der Petition vor dem Plenum des Landtages statt, nachdem die Kommission beschlossen hatte, die Petition der Regierung in Punkt 1 und 2 zur Kenntnisnahme und in Punkt 3 empfehlend zu überweisen. Am Schlusse des erwähnten Berichtes im „Steinarbeiter“ sprachen wir die Hoffnung aus, daß die Parteien des Landtages die Gelegenheit zu positiver Arbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik wahrnehmen würden. Wir sind jetzt in der Lage, feststellen zu können, daß in den wichtigsten Punkten alle Parteien unserer Erwartung entsprachen, mit Ausnahme der Konservativen und des Zentrums. (Nur ein Abgeordneter des Zentrums stimmte für die weitergehenden Anträge der Sozialdemokratie.) Wie es im Reiche hergeht, so auch in den einzelnen Bundesstaaten. Der schwarz-blaue Block bürdet den minderbemittelten Klassen Steuern und Lasten zum Erdrücken auf und erweist sich als das größte Hindernis jedes sozialpolitischen Fortschritts. Aber nicht allein, daß das Zentrum seiner Abneigung gegen jeden wirksamen Arbeiterschub in der Abstimmung Ausdruck gab, sondern der Führer des badischen Zentrums hielt es für erforderlich, diese noch besonders zu unterstreichen. Die Steinarbeiter Badens und auch anderwärts werden das Verhalten dieser Volksvertreter gegebenenfalls zu würdigen wissen.

Wir entnehmen dem hienographischen Bericht folgendes: Berichterstatter Abg. Gierich (kons.) gibt in längerem Ausführungen den Inhalt der Petition wieder und knüpft daran eine gedrängte Wiedergabe des Standpunkts der Regierung und der Petitionskommission. Er empfiehlt, wie eingehend bemerkt, Ueberweisung der Petition zur Kenntnisnahme der Regierung, im 3. Punkte „empfehlende“ Ueberweisung.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt demgegenüber empfehlende Ueberweisung der gesamten Petition.

Es erhalten das Wort:

Abg. Maier (soz.): Für die Steinindustrie müssen die Schutzbestimmungen besonders scharf gefaßt werden, weil der Beruf ein außerordentlich gefährlicher ist. In Baden werden aber die für die Steinarbeiter erlassenen Schutzbestimmungen mangels einer genügenden Kontrolle durch die Fabrikinspektion und Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues sehr schlecht durchgeführt. Zunächst handelt es sich um die Bekämpfung der durch die staubentwickelnde Arbeit hervorgerufenen Lungen-schwindsucht. Die Arbeiter bedürfen einer Unterfunktionsgelegenheit, wo sie in den Pausen geschützt sind und nicht durchgeschwitzt der Witterung ausgesetzt sind. Gerade dies sei nötig zur Verhütung von Erkrankungen der Atmungsorgane. Nötig seien auch Arbeitskleiden, die entweder gar nicht oder nur in mangelhaftem Zustande vorhanden sind. Die großherzogliche Regierung gibt diesen Mißstand zu, dem aber nicht immer Rechnung getragen werden könnte, besonders dort, wo bei Findlingsgewinnung die Arbeitsplätze wechseln. In diesen Fällen könne aber durch Zelte abgeholfen werden.

Bei der Findlingsgewinnung handelt es sich übrigens meist um Unterakkordanten, denen alle Mittel zur Durchführung eines geordneten, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Betriebes fehlen. Die größeren Firmen sind dazu leicht in der Lage. Bei den Unterakkordanten handelt es sich aber vielfach um Arbeiter oder Poliere, die den Unterakkord nur übernehmen, um aus ihren früheren Mitarbeitern in möglichst kurzer Zeit recht viel herauszuholen. Dieser Zustand führt zu einer systematischen Umgehung der gesetzlichen Schutzbestimmungen. Die badische Fabrikinspektion erklärt in einem ihrer Berichte, daß die Unternehmer ohne behördlichen Zwang an die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften nicht herantreten, und daß die jetzt gemachten Erfahrungen die Bestätigung bringen, daß die soziale Stellung des Arbeitgebers ausschlaggebend ist für die Gewissenhaftigkeit, mit der sie die Arbeiterschutzgesetze beachten. Selbständige, auf einer höheren Bildungsstufe stehende Personen sind nur selten in der Leitung der Steinbruchbetriebe anzutreffen. Es ist die alte Erfahrung, daß gerade diejenigen, die das Glend des Steinarbeiterlebens in der Praxis am eigenen Leibe verspürt haben, am rückblickslossten gegen ihre früheren Arbeitskollegen sind. Ich habe dafür ein Material vorliegen, das Hunderte von Seiten zählt. In den mir vorliegenden Fragebogen kehren immer die gleichen Mängel wieder, daß die nötigen Räumlichkeiten fehlen oder nicht in vorschriftsmäßigem Zustande sind.

Wenn die Regierung dies zugibt, neben dem fehlenden Verantwortungsbewußtsein der Unternehmer aber den Arbeitern einen Teil der Schuld beimißt, so ist dem entgegenzuhalten, daß dies gerade dort der Fall ist, wo die Arbeiter mit allen Mitteln durch die Unternehmer von der Organisation ferngehalten werden und in Unkenntnis ihren eigenen Körper ruinieren.

Nun hat der Herr Berichterstatter erklärt, verschiedene Betriebe angefaßt zu haben, aber nichts von den in der Petition behaupteten Mängeln gefunden zu haben. Gerade aber in dem einen Betriebe, von dem wir wissen, daß der Herr Berichterstatter dort war, ist festgestellt worden, daß im unteren Bruch keine Unterfunktionshütte vorhanden ist, weil der Vorarbeiter in aller nächster Nähe eine Wirtschaft führt, in welche die Leute gezwungen sind, zu gehen und etwas zu verzehren. So sehr es dem Herrn Berichterstatter am Herzen gelegen hat, sich zu informieren, so hat er sich doch düpiieren lassen von Leuten, die ein Interesse daran haben, diese Sachen zu vertuschen. Gerade diese Firma, die ich in Seebach, bei der sich der Herr Berichterstatter keine Informationen holte und alles in Ordnung fand, gibt ein sehr reiches Beispiel, wie in anderer Beziehung rücksichtslos mit den Arbeitern verfahren wird. Die Fabrikinspektion schreibt darüber in ihrem Bericht für 1909: „Auf wenig einwandfreie Art suchte ein großes Steinbruch- und Steinhauerwerkstatt von einem ihm lästig gewordenen Tarifvertrage loszukommen.“ Es werden dann die beiden Bekanntmachungen veröffentlicht. In der ersten wird sämtlichen Arbeitern gekündigt und in der zweiten allen Arbeitern freigestellt, zu niedrigeren Löhnen weiterzuarbeiten.

Aus der Antwort der Regierung sehen wir, wieviele Beanstandungen erfolgten. In einem Betriebe mußten 18 und in einem andern gar 20 Auflagen gemacht werden. In jedem Jahre kehren die Klagen der Fabrikinspektion wieder. Alle Strafen haben daran nichts geändert. Im Mürgtal wird dies ausdrücklich festgestellt und erklärt, daß von einer Stilllegung des Betriebes nur Abstand genommen wurde, um die allgemeine Arbeitslosigkeit nicht zu vergrößern. Demnach scheinen die Mißstände doch ganz gewaltige zu sein.

Die Petenten klagen auch über unvorschriftsmäßige Aufbewahrung des Pulvers. Bei der Firma Treutle, die sehr viel staatliche und städtische Arbeiten liefert, wurde das Pulver sogar in einer Kanne aufbewahrt. Auch von Moshbach ist dieser Tage ein Fall aus einer Gerichtsverhandlung bekannt geworden, der zeigt, was durch solche Sachen entstehen kann. Es wurde dabei ein Arbeiter getötet und mehrere andre schwer verletzt. Auch die Fabrikinspektionsberichte führen Fälle an, wie es beim Sprengen zugeht, wie durch Leichtsinn Leute in Gefahr kommen, ja, wie ein leichtsinniger Vorarbeiter umkommt, der wegen der Art seines Sprengens von den Arbeitern vorher gewarnt worden war. Die niedrigen Strafen werden nicht dazu beitragen, daß es in Zukunft besser wird.

Die Forderung auf Anstellung von Arbeiterkontrolleuren hätte seitens der Regierung eine bessere Würdigung finden dürfen. Sie kommt den Petenten entgegen, indem vom 1. Januar 1911 ab auch die Steinbrüche, die bisher der Oberdirektion des Straßenbaues unterstellt waren, der Fabrikinspektion überwiesen werden. Dies ist ein Fortschritt mit Rücksicht auf die größere Sachkenntnis der Fabrikinspektion. Mit Recht verlangen die Arbeiter, daß Arbeiterkontrolleure mitverwendet werden. Die Regierung bezeichnet dies als unnötig. In Sachen bestehen aber schon seit 50 Jahren amtliche Bruchmeister. Ministerialdirektor Roscher erklärte am 1. Februar d. J. in der sächsischen Kammer, daß sich Sachsen von den Gesichtspunkten leiten läßt, die die Steinarbeiter in ihrer Petition vertreten. Was in Sachsen möglich ist und sich seit 50 Jahren bewährt hat, muß auch in Baden möglich sein. Aus dem gedruckten Bericht ist zu ersehen, wie weit Baden in bezug auf die Zahl der Aufsichtsbeamten hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleibt. Die Regierung sollte sich diesem wichtigen Moment nicht verschließen und mindestens den wichtigsten Teil der Petition im Sinne der Petenten berücksichtigen.

Weiter verlangen die Steinarbeiter, daß staatliche Aufträge nur an solche Firmen vergeben werden, die den Schutzbestimmungen Rechnung tragen, das Koalitionsrecht den Arbeitern nicht beschneiden und ihre Arbeiter in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht unbillig halten. Die Bedenken der Regierung dagegen sind nicht stichhaltig. Ich muß da wieder auf die Firma Treutle verweisen, die in letzter Zeit die Bauarbeiterausperrung benutzte, um die tariflichen Löhne der Arbeiter zu kürzen.

Aufgabe der Staatsverwaltung und auch der Stadtverwaltungen wäre es; dafür zu sorgen, daß in den Steinbruchbetrieben ein anderer Geist einzieht. Wenn man in die Arbeits-

ordnungen einen Blick wirft, so glaubt man Artikel 1 vor sich zu haben. In der Mühlbacher Arbeitsordnung heißt es z. B.: Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten im Dienst unbedingten Gehorsam schuldig. Die Vorgesetzten der Arbeiter sind: 1. Der Bruchmeister, Aufseher oder deren Stellvertreter; 2. die Geschäftsinhaber. Und weiter: dienstliche Anliegen, Wünsche und Beschwerden sind von den Arbeitern ihren nächst höheren Vorgesetzten vorzutragen und dürfen von nicht mehr als drei Arbeitern gleichzeitig angebracht werden. Das sind Bestimmungen, die mit modernen Anschauungen unvereinbar sind.

Ferner möchte ich die Regierung fragen, ob sie es für zulässig erachtet, wenn Firmen, die zudem für den Staat liefern, sich behufs Achtung der Arbeiter zusammenzuschließen und für den Verstoß gegen ihre Vertragsbestimmungen Konventionalstrafen festsetzen. Nach § 153 der Gewerbeordnung ist dies unzulässig und wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Der Staatsanwalt hätte da wohl Grund zum Einschreiten. Vor allem sollte sich aber die Regierung darum kümmern, wie die Arbeitsbedingungen sind und ob solche Ausnahmspraktiken durch Konventionalstrafen erzwingen werden sollen.

Wie da gewirtschaftet wird, möchte ich an einem Fall in Mühlbach zeigen. Dort verlangten die Steinhauer einen Stundenlohn von 42 Pfg. und die Steinbrecher 40 Pfg. Dafür diktierten die Unternehmer eine Aussperrung vom Juni 1909 bis 15. März 1910. Die Sache wurde zwar geregelt, aber derartige Zustände sollten der Regierung Veranlassung geben, Aufträge nur an Firmen zu vergeben, über deren Arbeitsverhältnisse sie sich vorher informiert hat. Gegenüber den Buchdruckern wird dies ja schon seit Jahren befohlen, indem Aufträge des Staates nur an tariftreue Firmen vergeben werden. Was den Buchdruckern recht ist, sollte andern Branchen gegenüber billig sein.

Der Herr Berichterstatter und die Regierung vertreten nun die Ansicht, daß Tarifverträge in der Steinindustrie nicht gut durchführbar sind. Nach der Zusammenstellung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands verzeichnete dieser am 31. Dezember 1909 bei etwa 18 000 Mitgliedern 163 Tarifverträge in 1039 Betrieben für 14 000 Arbeiter. Das ist doch ein Beweis, daß Tarife auch in der Steinindustrie möglich sind. (Naive Regierung. Redaktion.)

Wenn Firmen gegen allen Treu und Glauben verstoßen und Tarife in der ungünstigen Geschäftsperiode außer Kraft setzen, so sollte der Staat doch Maßregeln gegen diese Unternehmer ergreifen.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, die Anträge der Kommission abzulehnen und die Petition in allen Punkten der Regierung empfehlend zu überweisen. Die Steinarbeiter verlangen nichts Unbilliges. Die Gefährlichkeit ihres Berufes gibt ihnen ein Recht auf ihre Forderungen. Die jahrelang schlechte Konjunktur hat die Unternehmer veranlaßt, die Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern. In dieser Situation verlangen die in ihrer Gesundheit bedrohten Arbeiter Unterstützung, die wir ihnen nicht verjagen können.

Abg. Geiß (Soz.) schließt sich den Ausführungen des Vordrängers an und bemerkt, daß einem Beamten der Fabrikinspektion bei aller Pflichttreue manches in den Betrieben entgeht. Nur ein Arbeiter, der praktisch im Verufe tätig war, wird seiner Aufgabe als Aufsichtsbeamter voll gewachsen sein, die für den neu anzustellenden Beamten nachzuholende Fachausbildung könnte den erhofften Zweck nicht erfüllen.

Neben dem Würgengel Lungenentzündung leiden die Steinarbeiter aber auch unter einer außerordentlich hohen Unfallhäufigkeit. Dies ist besonders schlimm, weil der größte Teil der Betriebe in der Steinindustrie abgelegen sind von Ortschaften, in denen ärztliche Hilfe vorhanden ist. Angesichts dieses Umstandes ist die Frage aufzuwerfen, wie bei plötzlichen Unfällen eine schnelle Hilfeleistung organisiert werden kann. Es ist zu erwägen, ob es nicht möglich ist Schlingen, die die Gewerbeschule besuchen, neben dem fachlichen Unterricht auch einige Zeit Sanitätsunterricht zu erteilen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Regierung dieser Frage näher treten würde. Es wäre angebracht gewesen, wenn die Petenten selbst an diese Frage gedacht hätten. (Diese Frage ist nicht außer Betrachtung geblieben, doch erschien uns die Lösung der Frage in Verbindung mit der Petition nicht angebracht. Wir werden darauf zurückkommen. Der Berichterstatter.)

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Meine Fraktionsgenossen werden im wesentlichen für die Kommissionsanträge stimmen, das ist genügend. In der Kommission fanden die Anträge auch die Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder. Die plötzliche Weitergehenden Anträge sind weiter nichts als „Stimmungsgespinnst“.

Allerdings sind wir der Meinung, daß der Stand der Steinarbeiter ganz besonderer Schutzmaßnahmen bedarf. Dazu genügt aber der Antrag der Kommission. Darüber können wir nicht hinaus, wenn wir nicht andere Interessen schädigen, die auch Schutz verdienen. Wenn die Regierung die Bundesratsverordnung in der Weise durchführen soll, daß nur die Unternehmer staatliche Aufträge erhalten, die dieser Verordnung Rechnung tragen, so ist dies eine Schädigung der badischen Steinbauermeister und Steinbruchbesitzer gegenüber den Unternehmern in andern Bundesstaaten. Es liegt aber auch nicht im Interesse der Arbeiter, wenn den badischen Unternehmern die Konkurrenz erschwert werde und sie nicht in der Lage sind, die Arbeiter genügend zu beschäftigen und höher zu entlohnen. Wer nicht oberflächlich nur die Interessen der Arbeiter im Auge hat, sondern tiefer blickt, muß dafür sorgen, daß die badischen Unternehmer konkurrieren können und nicht von ihnen Bedingungen fordern, die Unternehmer in andern Bundesstaaten nicht auch beobachten müssen.

Sodann hat ja auch die Regierung Erklärungen abgegeben, die in vollem Umfange oder wenigstens im weiten Maße entgegenkommend sind. Mehr kann man nicht tun. Bei Durchführung dieser Maßnahmen muß die Konkurrenz im Auge behalten werden. Deshalb dürfen wir nicht weitergehen als die Kommission beantragt hat. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Reinhardt (Zentr.): In keinem Verufe sind die Gefahren so groß, wie in der Steinindustrie, in keinem Verufe wird aber auch so gefährlich gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter. Leider trifft dies aber auch auf die Arbeiter selbst zu. Ich verzichte auf weitere Ausführungen, da sich die Petition deutlich genug ausdrückt, auch die Regierung tut dies. Zudem haben wir einen gedrungenen Bericht vorliegen. Gerade weil die Arbeiter selbst die Durchführung der Schutzbestimmung erschweren, bin ich für empfehlende Ueberweisung. Aus dem Beschlusse der Kammer sollen die Arbeiter ersehen, daß sie selbst in erster Linie verpflichtet sind darauf zu drängen, daß den gesetzlichen Bestimmungen überall Rechnung getragen wird.

Abg. Dr. Frank (Soz.) weist den Vorwurf des Zentrumsführers Dr. Zehnter betr. „Stimmungsgespinnst“ entschieden zurück, weist aber dem Zentrum ähnliche Fälle nach. Zur Sache selbst brauche ich mich nicht zu äußern, denn der Zentrumsabgeordnete Reinhardt, der den Arbeiterkreisen sehr nahe steht, hat sich ja für den Antrag der Sozialdemokratie ausgesprochen. Eigenartig war zu hören, daß der Zentrumsführer wünscht, daß die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften nicht so peinlich durchgeführt werden sollen wegen der vermeintlichen nötigen Rücksicht auf die Konkurrenz. . . . Wenn es sich um Arbeitergesundheit und Arbeiterleben handelt, darf keine Konkurrenzrücksicht genommen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man die Wahl hat zwischen Unternehmerprofit, d. h. der Konkurrenz, und der Arbeitergesundheit, so gibt es kein Besinnen; da hat man sich auf die Seite derer zu stellen, die die Gesundheit und das Leben der Arbeiter schützen wollen. Und wenn es sich gar, wie hier, um einen Beruf handelt, wo, wie wir unwidersprochen gehört haben, 80 Prozent der Arbeiter der Schwindsucht anheimfallen, so muß

man sagen, da haben Konkurrenzrücksichten zu schweigen, und die Regierung hat in erster Reihe dafür zu sorgen, daß die Gesundheit dieser Menschen geschützt wird.“

Abg. Neuhäus (Zentr.): Ich kenne aus eigener Erfahrung in meinem Wahlkreis im Taubertal und in der Maingegend die Schäden der Berufsarbeit für die Steinarbeiter. In vielen Orten gibt es Dugende und Aberdugende von Witwen, weil die Männer kaum ein Alter von 40 Jahren erreichen. Ich weiß also hinlänglich, wie absolut notwendig ein durchgreifender Steinarbeiterchutz ist. Trotzdem kann ich mich mit dem weitergehenden Antrage der sozialdemokratischen Partei nicht einverstanden erklären. Wir dürfen mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der badischen Steinindustrie nicht schärfer vorgehen als in andern Bundesstaaten. Das muß reichsgefällig geregelt werden. Wenn ein solcher Antrag dem Reichstage vorläge, würde ich unbedingt dafür sein. (Sehr jesuitisch. Redaktion.) Das Hauptfordernis ist doch, daß die Arbeiter, die im Maintal anständig sind, Beschäftigung haben. Gehen wir gegen die badische Steinindustrie schärfer vor als gegen die Unternehmer in andern Bundesstaaten, so machen wir die badische Steinindustrie konkurrenzunfähig und erzeugen Arbeitsmangel. Wir müssen uns aber auch etwas auf den Standpunkt des Unternehmers stellen, indem wir dieses schützen, und sorgen, daß es konkurrenzfähig bleibt.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Ich habe nicht gesagt, die Bundesratsverordnung soll nicht durchgeführt werden, sondern die badischen Unternehmer sollen nicht schlechter behandelt werden als die Unternehmer der Nachbarstaaten. Dadurch würden die badischen Unternehmer konkurrenzunfähig, was unmittelbar zu einer Schädigung der Arbeiter führt. Weiter erlaube ich mir einstweilen noch die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten, auch wenn es dem Herrn Dr. Frank nicht gefällt.

Ministerialrat Dr. Schneider: Die Regierung bedauert, daß das Steinhauergewerbe zurzeit daniederliegt. Neben dem Daniederliegen des Baugewerbes hat dies seine Ursache in der veränderten Bauweise, die für Haussteine wenig Vorliebe zeigt. Weiter bedauert die Regierung, daß die Steinhauer unter den Berufsfrankheiten schwer zu leiden haben. Die im Interesse der Arbeiter erlassenen Vorschriften müssen durchgeführt werden. Der Petition haben wir uns freundlich gegenübergestellt und sind in unser Antwort soweit entgegengekommen, als es im allgemeinen Interesse möglich ist.

Die Regierung hat Ihnen die Lage geschildert, wie sie ist, ohne etwas zu beschönigen. Die Petition gibt ein zu ungünstiges Bild von den Zuständen, wenn auch tatsächlich die Verhältnisse verbesserungsbedürftig sind. Es muß berücksichtigt werden, daß in der Steinindustrie vielfach mit Kleinunternehmern gerechnet werden muß, die auf keiner hohen Bildungsstufe stehen und denen vielfach das soziale Verständnis für die gesetzlichen Vorschriften fehlt. Beklagenswert ist ferner, daß die Arbeiter selbst zu wenig Nachdruck auf die Durchführung der Vorschriften legen, ja zum Teil sich bei einer strengen Durchführung bedrückt fühlen.

In der Petition wird zunächst gewünscht, daß Arbeiter zur Beaufsichtigung der Betriebe herangezogen werden. Wir kommen diesem seit Jahren geäußerten Wunsche dadurch entgegen, daß in Zukunft alle Steinbrüche der Fabrikinspektion unterstellt werden und bei der Auswahl eines Hilfsarbeiters ein Mann genommen werden soll, der entweder selbst in Steinhauerien oder Steinbrüchen gearbeitet hat, oder vor Anstellung einige Monate praktisch in diesen Betrieben sich umsieht. Wenn die geringe Zahl der Beamten der Fabrikinspektion kritisiert wird, so ist demgegenüber darauf zu verweisen, daß sich dies in der letzten Zeit erheblich gebessert hat. In 10 Jahren haben wir die Zahl der Beamten verdreifacht. Die technisch gebildeten Hilfsarbeiter sind vorwiegend aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen, und auch jetzt werden wir bedacht sein, eine solche Kraft zu gewinnen. Damit wäre die Heranziehung von Arbeitern kritisiert.

Die Uebertragung staatlicher Aufträge an nur solche Unternehmer, die den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen, würde zu großen Härten führen. (1) Die Ueberwachung dieser Bestimmungen ist Sache der betreffenden Behörden. (2) Wenn es sich nur um mangelndes Verständnis der Unternehmer, andererseits eigene Schuld der Arbeiter, wenn die Bestimmungen umgangen werden. Unternehmer, die sich beharrlich sträuben, die Bestimmungen durchzuführen, sollen allerdings von staatlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Im nur Unternehmer bei Arbeitsvergeboten zu berücksichtigen, die tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, ist der Tarifgedanke in der badischen Steinindustrie noch zu wenig ausgebildet. Wir begrüßen das Fortschreiten dieses Gedankens und erwarten von dem kommenden Arbeitskammergesetz eine günstige Entwicklung in dieser Richtung.

Abg. Breitsfeld (Soz.) stellt die Entstehung der Kommissionsbeschlüsse klar.

Abg. Vogel-Mannheim (fortsch. Sp.): Ich bin bereit, den Antrag der Sozialdemokratie zu unterstützen. Die Verhältnisse in der Steinindustrie sind solche, daß sie besondere Maßnahmen rechtfertigen. Auch der Regierungsvertreter hat sich zu fast allen Punkten zustimmend geäußert, so daß die Regierung der empfehlenden Ueberweisung keinen besonderen Widerstand entgegensehen sollte. Das Tarifwesen wird gerade durch Annahme der Petition auch in Baden einen lebhaften Aufschwung erfahren.

Abg. König (nat.-lib.): Soweit sich die Anträge auf Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Steinarbeiter beziehen, werden wir den sozialdemokratischen Anträgen zustimmen.

Abg. Kolb (Soz.): Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Zehnter gewinnt es den Anschein, als ob hier ganz besondere Forderungen aufgestellt werden. Es wird nichts verlangt, als daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch durchgeführt werden mit den in der Petition geforderten Mitteln, die in andern Staaten schon durchgeführt sind. Die Durchführung ist auch in Baden möglich, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Steinindustrie gefährdet wird. Wir vertreten nicht einseitige Arbeiterinteressen, sondern tragen auch den Interessen der Unternehmer Rechnung. Gerade gegenüber der Steinindustrie hat unsre Partei bei den verschiedenen Bahnbauten in diesem Sinne gewirkt und nicht die Faktion des Herrn Zehnter.

Die Beaufsichtigung in der jetzigen Form ist unzulänglich. Was müssen für Zustände herrschen, wenn die Fabrikinspektion Auflage über Auflage macht ohne Erfolg bei einem Unternehmer, der einen großen Staatsauftrag ausführt? Wie mag es erst in den Betrieben ausfallen, die keine Staatsaufträge ausführen? Betreffs der Schuld der Arbeiter an der Umgehung der Schutzbestimmungen ist zu bemerken, daß dies wohl dort der Fall ist, wo die Arbeiter ohne Organisation weislos dem Unternehmer ausgeliefert sind. Wo eine Organisation besteht, sorgen die Arbeiter für die Durchführung der Bestimmungen. Die Unternehmer üben aber vielfach einen Zwang auf die Arbeiter aus, daß sie auf die Durchführung verzichten.

Abg. Willi (Soz.): Es wird versucht darzustellen, als wenn die Arbeiter die Durchführung der Bundesratsverordnung nicht wünschten. Das trifft nicht zu, vielmehr werden sie sehr oft von den Unternehmern an der Durchführung gewaltsam gehindert. Redner schildert einen besonders trassen Fall aus dem Mhertal. Gegenüber diesen Bestrebungen muß die Regierung mit aller Schärfe eingreifen. Baden hat die höchste Unfallziffer. Demgegenüber gibt es keine Konkurrenzrücksichten. Da muß mit eisernem Wesen ausgefegt werden, um gesündere Zustände zu schaffen.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Wir sind bestrebt, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen zu fördern und auszugleichen. Wir fördern nicht scheinbare Arbeiterinteressen, wenn dadurch Unternehmerinteressen geschädigt werden. Arbeitnehmerinteressen dürfen nicht so vertreten werden, daß dadurch die ganze Industrie Not leidet.

Nach den Schlußworten des Antragstellers, Maier (Soz.), und des Berichterstatters, Gierich (Konsf.), wird die Petition in den Punkten 1, 2a, 2b und 3 (Anstellung von Arbeiterkontrolloren, Uebertragung von Staatsaufträgen an Firmen, die den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen, die annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, Vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter an Staatsbauten) der Regierung empfohlen und überwiesen. Dagegen stimmen Konserervative und Zentrum (mit Ausnahme des Abgeordneten Reinhardt). Im übrigen erfolgt Ueberweisung zur Kenntnisnahme. — Die Debatte selbst werden wir im zweiten Artikel kritisch würdigen.

Korrespondenzen

Dortmund. Die Steinarbeiter in Dortmund sind in der Deffentlichkeit wenig bekannt und daraus könnte man schließen, daß sie ein beschauliches Dasein fristen. Daß dem aber nicht so ist, beweist schon der Umstand, daß sie stets darauf bedacht sind, ihre Organisation zu stärken. Dieses ruhige und stetige Wirken paßt nun dem Vorstand des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes nicht in seinen Kram und ist derselbe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bedacht, in unsere Reihen Unfrieden zu bringen. In einer von christlicher Seite einberufenen Versammlung konnte man schon fühlen, daß ein gelehriger Schüler der Münchener-Glabbacher Schule die ganze Sache leitete. Die Versammlung sollte zur Aufklärung der Indifferenten dienen, welche aber dem christlichen Rufe — keine Folge leisteten. Darüber Enttäuschung bei den Herren Christen, und um auf ihre Rechnung zu kommen, wurden Münchener-Glabbacher Schauererzählungen erzählt. Als man dem unsererseits energisch entgegen trat, mußte der Herr Referent — in einer andern Versammlung noch einen Vortrag halten. In einer nächsten Versammlung hatten sich die Herren Christlichen einen Referenten erschrieben, der auch wirklich zur Sache sprach. Es entstand eine rege Diskussion. Einer aber vom Vorstand, von Natur mit der Physiognomie eines fanatischen Jesuitenmönchs ausgestattet, konnte es nicht lassen, abermals mit Münchener-Glabbacher Material haufieren zu gehen, welches ihm sogar einen Rißfließ seines eigenen Referenten einbrachte. Den Vogel abgeschossen haben aber diese Herren in dem Artikel des letzten „Keram- und Steinarbeiter“, welcher auch zu gleicher Zeit in Nr. 180 der „Tremonia“ glänzte. Diese Notiz beweist nur ein großartiges Talent zur Verdrehung von Tatsachen und huldigt ganz dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“.

Vom Zentralverband der Steinarbeiter war am 19. Juni eine Versammlung einberufen zwecks Besprechung der Hilfsarbeiterfrage bei den Westdeutschen Marmor- und Granitwerken. Referent war Gauleiter Hermann von Köln. Es waren auch Angehörige des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes anwesend. Ueber diese Versammlung erschien nun im „Keram- und Steinarbeiter“ ein Artikel, in dem es gleich eingangs heißt: „Zur Sache hatte der Referent wenig zu sagen, den größten Teil seiner Rede benutzte er zur „Aufklärung“ über den Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter.“ Wenn der Artikelschreiber nicht fähig ist, einem Referat zu folgen, so mag er es in Zukunft einem andern überlassen, einen Bericht zu erstatten. Zur Sache hatte Kollege Hermann so viel gesprochen, als nötig war, und wenn er in der Diskussion einiges sagte über die „noble“ Agitationsmethode, so konnten sich ja die anwesenden „Keram- und Steinarbeiter“ dazu äußern, was indessen nicht geschehen ist. Weiter heißt es dann: „Ein Kollege bedauerte, daß so wenige „Frauenzimmer“ erschienen waren. Wir dagegen bedauern die Arbeiterinnen, welche sich derartige Titulaturen bieten lassen.“ Der sehr jugendliche Berichterstatter braucht ja nur einmal den heimatischen Staub von seinen Schulen zu schütteln und die Welt ein klein wenig anzusehen, so wird er die Erfahrung machen, daß z. B. in Thüringen der Ausdruck „Frauenzimmer“ keinen beleidigenden Charakter hat. Selbstredend hätte der Kollege den Ausdruck nicht gebraucht, würde er die Bedeutung in hiesiger Gegend gekannt haben. Ferner soll Kollege Hermann eine Schimpfanrede gegen den Keram- und Steinarbeiterverband losgelassen haben. Der Führer wir nur konstatieren, daß das eine gemeine Unwahrheit ist. Wenn der Referent eine Charakterisierung von genanntem Verband gab, so konnte dies keine Beschimpfung sein und blieb es der Phantasie des Berichterstatters überlassen, eine solche herauszufinden. Weiter sagt dann der Artikel: „Kollege Fromm habe während des vorjährigen Hiltruper Streiks die Vermittlung von Streikbrechern zugesagt. (Eine Verdächtigung, deren nur Gauleiter Hermann fähig ist. Die Redaktion der Keram- und Steinarbeiterzeitung.)“ Wir Dortmunder Steinarbeiter halten besagte Aeußerung voll und ganz aufrecht, denn die Beweisführung können wir antreten, daß Beamte des christlichen Verbandes Streikbrecher angeboten haben, allerdings ohne Erfolg, da dank der Einigkeit unserer Kollegen der Streik nach kurzer Dauer mit einem Erfolg endete. Daß die christlichen Herren über unsere positiven Resultate neidisch sind und dem „freien“ Verband gern ein Stück von jener Kraft, die stets das Böse will und das Gute schafft.

Reinersreuth. Für die Zahlstellen Reinersreuth-Zell und Sparnack fand am 27. Juni eine gemeinschaftliche Versammlung statt. Der Besuch war ein recht starker, der letzte Platz war besetzt. Auch aus bürgerlichem Lager fanden sich einige Herren ein. Kollege Staudinger behandelte das Thema: Die Entstehung und Ausbreitung der Granitindustrie des Fichtelgebirges, und welchen Wert hat der Steinarbeiterverband? Er schilderte, wie schon vor Jahrhunderten das Fichtelgebirgssteingeschäft war, ebenso der Oberfränkische Marmor. Neues Leben kam in die Industrie, als der Steinmeiester Grimm um das Jahr 1852 das Schleifen und Polieren der Steine betrieb. Er erhielt Aufträge nach München, Chemnitz usw., welche sich im einzelnen auf oft über 100 000 Gulden bezifferten. Herr Grimm beschäftigte schon vor 40 Jahren etwa 500 Granitarbeiter. Dann kam Hermann-Weissenstadt, welcher sich ebenfalls einen großen Ruf zu sichern verstand. Um das Jahr 1880 entstand dann Betrieb um Betrieb. Die Löhne blieben niedrig, viele Steinmeiester und Schleifer zogen nach dem Odenwald und nach Norddeutschland. Die Fichtelgebirgsindustrie mußte unter der neuen Konkurrenz stark leiden. Es waren immer nur die besten Arbeiter, welche in die Fremde gingen. Das Fichtelgebirge hat sehr viele und brauchbare Gesteine, aber leider hat man zu stark das schwedische Material bevorzugt. Unter den Fichtelgebirgssteinarbeitern sind die am Waldftein am allerzweckentsprechendsten eingerichtet. Sehr verdient hat sich um die Granitindustrie Herr Dr. Schmidt-Wunsiedel gemacht, ein äußerst tüchtiger Geologe, welcher in uner müdlicher Weise für das einheimische Material Propaganda machte. Redner besprach die Lohnfrage der Arbeiter, die Organisation der Granitsteinebearbeiter und die Ziele des Deutschen Steinarbeiterverbandes. Der Vortrag wurde öfters durch Beifallskundgebungen ausgezeichnet. — Der 2. Punkt berührte die Verschmelzungsfrage mit der Zahlstelle Sparnack. Die Redner meinten, eine Zusammenlegung sei sehr leicht möglich. Darüber seien sich die Verwaltungen einig. Von einer definitiven Verschmelzung wurde jedoch Abstand genommen, damit in den örtlichen Versammlungen nochmals eine Aussprache stattfinden kann. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!